

## **Substanzielles Protokoll 130. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 29. Januar 2025, 17.00 Uhr bis 20.51 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Dr. Florian Blättler (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Isabel Garcia (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christina Horisberger (SP), Roger Suter (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |        |  |     |
|----|----------|--------|--|-----|
| 1. |          |        | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2025/8   | *      | Weisung vom 15.01.2025:<br>Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats  | VTE |
| 3. | 2025/9   | *      | Weisung vom 15.01.2025:<br>Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 4. | 2024/549 | *<br>E | Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:<br>Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen  | VGU |
| 5. | 2025/10  | *<br>E | Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025:<br>Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen oder Wohnraum   | FV  |

6.	2025/3	*	Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)	
7.	2024/472		Weisung vom 02.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
8.	2024/176		Weisung vom 17.04.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung	VTE
9.	2024/375		Weisung vom 11.07.2024: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch	VTE
10.	2024/566		Dringliche Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024: Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung	VGU
11.	2024/184	A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 17.04.2024: Stadtspital Zürich, Schaffung von «Gesundheitskiosken» an zentralen Standorten in der Stadt Zürich	VGU
12.	2024/361		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.07.2024: Klimaschutzplan der Stadt, Anteil des städtischen CO <sub>2</sub> -Ausstosses am weltweiten Ausstoss, Vergleiche mit dem Ausstoss des Staats China, Aufschlüsselung der Kosten für die städtischen Klimamassnahmen, Ausmass und Ausgleich der verbleibenden unvermeidbaren Emissionen sowie Einordnung der aktuellen 2000-Watt-Bilanz	VGU
13.	2024/7	E/A	Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024: Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke	VTE
14.	2024/133	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024: Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo)	VTE

- |     |          |     |   |     |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 15. | 2024/145 | A/P | Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.04.2024:<br>Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes  | VTE |
| 16. | 2024/245 | E/A | Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:<br>Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung | VTE |
| 17. | 2024/264 | A/P | Motion von Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 05.06.2024:<br>Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist   | VTE |
| 19. | 2024/301 | E/A | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 19.06.2024:<br>Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen   | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 4231. 2024/549

**Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:**

**Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen**

*Tanja Maag (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Aufgrund der rasanten Entwicklung im ambulanten Pflegesektor möchten wir die Motion für dringlich erklären. Da der Stadtrat sie annimmt, hoffen wir auf eine schnelle Behandlung.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. Februar 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Persönliche Erklärung(en):**

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur politischen Ausrichtung des Verlags des Tagblatts.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) repliziert zu den vorangehenden Voten.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Tanja Maag (AL) repliziert zum Votum von Stefan Urech (SVP).

Stefan Urech (SVP) repliziert zum Votum von Tanja Maag (AL).

**G e s c h ä f t e**

**4232. 2025/8**

**Weisung vom 15.01.2025:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Januar 2025

**4233. 2025/9**

**Weisung vom 15.01.2025:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Januar 2025

**4234. 2024/549**

**Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:**

**Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4235. 2025/10**

**Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025: Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen oder Wohnraum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anthony Goldstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4236. 2025/3**

**Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)**

*Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 4155/2025): Die Initiative bezweckt die Anpassung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung. Alle Haushalte in der Stadt Zürich sollen während einer Übergangsfrist 200 Kilogramm Sperrgut pro Jahr, ab dem 1. Januar 2028 dann 100 Kilogramm Sperrgut pro Jahr ohne zusätzliche Gebühr entsorgen dürfen. Die Entsorgung von Sperrgut bis zu Kleinmengen von 25 Kilogramm pro Anlieferung soll an allen Entsorgungspunkten ohne zusätzliche Gebühr möglich sein. Die Initiative versteht sich als Beitrag zu einer konsumentenfreundlichen und nachhaltigen Sperrgutentsorgung. Am 16. November 2004 wurde an einer Medienkonferenz der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling (ERZ) verkündet: «Ab 2005 können alle in der Stadt wohnhaften Privatpersonen ihr Sperrgut kostenlos in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli einliefern. Sie brauchen dazu einen Gutschein, den alle Haushalte im Dezember 2004 erhalten.» Dabei handelte es sich um pragmatische Volksnähe unter der Leitung des damaligen Stadtrats Martin Waser der SP. Es brauchte keine gesetzliche Grundlage, keinen Stadtratsbeschluss; Probleme sah man keine – zu einer Zeit, als das geltende Umweltschutzgesetz bereits in Kraft war. 20 Jahre später ist die Welt auch im ERZ eine andere. Man favorisiert heute eine dezentrale Entsorgungsinfrastruktur in den Quartieren. In diesem*

*Zusammenhang sollen finanzielle Anreize zur Entsorgung in den zentralen Recyclinghöfen abgeschafft werden. Konkret beabsichtigt das ERZ, das Verhalten der Entsorger\*innen über die Beseitigung von «falschen ökonomischen Anreizen» in die ideologisch richtige Richtung zu lenken. Durch richtige Anreize soll die Entsorgung von Sperrgut in den quartiernahen dezentralen Recyclinghöfen gefördert werden, denn die Entsorgung «in den Quartieren ist kostenlos». Entsorger\*innen sollen ihr altes Sofa also neu zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Lastenvelo zu den Entsorgungspunkten im Quartier bringen. Insbesondere für ältere oder körperlich beeinträchtigte Personen, aber auch für Arbeitnehmende mit einem Vollzeitpensum, ist dies nicht praktisch. Nachdem sich das Parlament zweimal für die Beibehaltung der Entsorgungscoupons aussprach, stellte sich das ERZ auf den Standpunkt, die von zusätzlichen Gebühren befreite Entsorgung von Sperrgut verletze das Verursacherprinzip. Die geplante unentgeltliche Entsorgung im mobilen Recyclinghof soll hingegen kein Problem darstellen. Diese Argumentation ist absurd. Artikel 32a des Umweltschutzgesetzes schreibt den Kantonen zwar vor, dass die Verursacherinnen und Verursacher die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle tragen müssen. Wie dies genau auszusehen hat, wird nicht vorgeschrieben; das Gemeindewesen hat einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Um das Anliegen der Initianten zu einer kundenfreundlichen, ökologischen und sozialen Sperrgutentsorgung umzusetzen, benötigt es einzig eine rechtliche Grundlage und eine konstruktive Dienstabteilung, die die Bedürfnisse der Konsument\*innen höher priorisiert als die Einführung einer klassenlosen Gesellschaft. Wir haben uns für eine stufenweise Reduktion der geltenden Freimenge von 400 Kilogramm pro Jahr entschieden – dies vor dem Hintergrund der historischen Rücklaufquote der Entsorgungscoupons und dem bisherigen Konsens im Gemeinderat. Mit diesen Massnahmen sollen der Rücklauf von wiederverwertbaren Gütern und Stoffen erhöht und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. In einer für viele Menschen wirtschaftlich herausfordernden Zeit soll auf zusätzliche Gebühren verzichtet werden. Der Anreiz, Sperrgut korrekt zu entsorgen, soll beibehalten werden. Übergangsrechtlich ist sicherzustellen, dass alle Haushalte ab dem 1. Januar 2025 bis zum Inkrafttreten der angepassten Verordnung eine rückwirkende Gutschrift oder Entsorgungsmöglichkeit erhalten. Ein temporales Entsorgungsloch soll verhindert und ein Anreiz zur tatkräftigen Mitarbeit der Verwaltung geschaffen werden, die uns bereits in Aussicht gestellt wurde. Die Initiative ist sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig.*

Die Parlamentarische Initiative wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK TED/DIB beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4237. 2024/472**

**Weisung vom 02.10.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Einbau zusätzlicher Betreuungsflächen für die Tagesschule auf der Schulanlage Liguster und im Schulhaus Halde B werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 546 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Liguster ist eine Pflanze aus der Familie der Ölbaumgewächse. Es gibt über 40 Ligusterarten. Die vorliegende Weisung befasst sich mit einer ganz speziellen Art: der Schule Liguster in Zürich-Oerlikon. Sie besteht aus einem monumentalen Schulhaus mit grossem Pausenplatz, einem Sporthallengebäude, einem Züri-Modular-Pavillon und dem benachbarten kleinen Schulhaus Halde B. Im Liguster werden 17 Sekundarregelklassen sowie eine Aufnahmeklasse und eine Klasse der Heilpädagogischen Schule unterrichtet. Ungefähr 350 Jugendliche besuchen diese Schule. Die Sekundarschule möchte im August 2027 zur Tagesschule werden. Dazu benötigt sie eine zusätzliche Verpflegungs- und Betreuungsfläche. Zudem muss das Sporthallengebäude aus dem Jahr 1930 umfassend instandgesetzt werden. Folgende Neuerungen sind vorgesehen: Im Sporthallengebäude wird der Boden abgesenkt, um die Raumhöhe der unteren Sporthalle auf ein normales Mass zu bringen und zusätzliche Nebenräume zu schaffen. Der ehemalige Schwingkeller wird zu einem Gymnastikraum umgebaut. Das Dachgeschoss wird ausgebaut, insbesondere mit einem neuen Aufenthaltsraum. Auf dem Dach wird vom Elektrizitätswerk (ewz) eine Photovoltaikanlage installiert und betrieben. Im Untergeschoss des Schulhauses Halde B wird eine Küche mit Nebenräumen eingebaut. Im Erdgeschoss werden drei Verpflegungsräume eingerichtet und im Dachgeschoss wird eine Lüftungszentrale installiert. Mit dem Einbau eines Lifts wird die hindernisfreie Zugänglichkeit gewährleistet. Weiter wird die Umgebung der Gebäude hitzemindernd und klimaökologisch gestaltet: Beispielsweise werden die Böden entsiegelt und zusätzliche Bäume gepflanzt. Nebst diesen Umbauplänen sind in beiden Gebäuden Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Der Baustart erfolgt im zweiten Quartal 2025, das Bauende im vierten Quartal 2027. Die neue Infrastruktur soll der Schule Ende 2027 zur Verfügung stehen. Das Bauprojekt inklusive Reserven kostet 30,3 Millionen Franken, aufgeteilt in 11,75 Millionen Franken gebundene Ausgaben und 18,55 Millionen Franken neue Ausgaben. Für die Bewilligung der gebundenen Ausgaben – die Instandsetzung – ist der Stadtrat zuständig. Für die Bewilligung der neuen Ausgaben – den Umbau – ist der Gemeinderat am Ball. Die Mehrheit der Kommission beurteilt das Bauprojekt als sinnvoll. Der Schule Liguster wird damit ein guter Übergang zur Tagesschule ermöglicht. Die Vorgaben bezüglich Sporthallen, Barrierefreiheit und Hitzeminderung werden erfüllt. Deshalb stimmt die Mehrheit der Kommission dem Antrag des Stadtrats zu.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** *Die rot-grüne Mehrheit im Rat will, dass 100 Prozent der Schüler in der Schule gepflegt werden müssen. In einer Umfrage im Kreis 9 vor vier Jahren sprachen sich 68 Prozent der Sekundarschüler gegen die Tagesschule aus. Mit Schleuderpreisen lockt man sie dennoch zum Mittagessen dorthin. Dies entspricht nicht unserer Vorstellung einer Tagesschule. Alleinerziehende Mütter oder Väter sollen die Möglichkeit haben, ihre Kinder dort unterzubringen. Es darf jedoch kein Zwang sein, muss nicht flächendeckend eingeführt werden und Kosten in Millionenhöhe verursachen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Tamara Bosshardt (SP):** *Tagesschulen verbessern die Vereinbarkeit von Elternschaft mit beruflichem oder gesellschaftlichem Engagement und fördern die Chancengleichheit unter den Schulkindern. Die Einführung der Tagesschule hat mit Zwang nichts zu tun. Es ist nicht das Ziel, dass alle Kinder dort essen müssen – alle Kinder sollen jedoch die Wahl haben, ob sie dort essen wollen. Wenn alle dies möchten, soll die notwendige Kapazität zur Verfügung stehen. Mit Tagesschulen werden Eltern und Familien entlastet und ihr Gestaltungsspielraum im Alltag wird erhöht: Es entsteht mehr Freiraum und somit weniger Zwang. Aus diesen Gründen steht die SP hinter dem Volksentscheid*

zur Einführung der Tagesschulen und setzt sich für die dafür notwendige Infrastruktur ein. Wir stimmen dem Umbau der Schulen Liguster und Halde deshalb zu.

**Stefan Urech (SVP):** Immer wieder wird gesagt, die Tagesschulen würden die Chancengleichheit verbessern. Dafür existiert keine wissenschaftliche Grundlage. Grosse Studien des Schweizerischen Nationalfonds zeigen, dass Tagesschulen viele ihrer Versprechen nicht einhalten können. Ich bitte darum, bei den Fakten zu bleiben.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Einbau zusätzlicher Betreuungsflächen für die Tagesschule auf der Schulanlage Liguster und im Schulhaus Halde B werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 546 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

#### 4238. 2024/176

**Weisung vom 17.04.2024:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie entlang der Max-Högger-Strasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Markus Knauss (Grüne):** Die Baulinie läuft entlang der Max-Högger-Strasse an der Nordwestseite des Bahnhofs Altstetten. Da man einst einen Grünzug angedacht hatte, ist die Baulinie recht breit. Baulinien haben die Funktion, die Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand gegenüber Privaten zu sichern. Diese Raumbedürfnisse – bestehend aus der Max-Högger-Strasse, der Personenunterführung West, einer Velovorzugsroute sowie Fusswegen mit erhöhter Aufenthaltsqualität – können auch mit der neuen Baulinie erfüllt werden. Die Baulinie wurde gemeinsam mit dem Gestaltungsplan VZA1, über den wir am 22. September 2024 abgestimmt haben, neu festgelegt. Sie befindet sich an der Grenze des Baubereichs. Unabhängig vom heutigen Beschluss legt der Gestaltungsplan zwei wesentliche Punkte fest: Erstens kommt die Baulinie bezüglich Gebäudehöhen nicht zur Anwendung – der Gestaltungsplan übersteuert die Baulinie. Zweitens dürfen im Neubau der UBS AG Gebäudevorsprünge von bis zweieinhalb Metern über die Baulinie hinaus realisiert werden. Die einstimmige Kommission beantragt Zustimmung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Die Anpassung der Baulinie erfolgt aufgrund des Gestaltungsplans, der von der Bevölkerung angenommen wurde. Die neu gezogene Baulinie erfüllt alle Voraussetzungen. Es bleibt nur eine Frage: Wer war Max Högger? Er wirkte während des Zweiten Weltkriegs als Platzkommandant in Zürich.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Ronny Siev (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie entlang der Max-Högger-Strasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

4239. 2024/375

**Weisung vom 11.07.2024:**

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch**

Antrag des Stadtrats

Die tauschweise Abgabe des städtischen Grundstücks Kat.-Nr. OE4763 (genau 200 m<sup>2</sup>) sowie von Teilflächen von etwa 1177 m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. OE4764 und von etwa 111 m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. OE5989 zum Tauschpreis von Fr. 10 485 987.– an die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gegen etwa 495 m<sup>2</sup> von der Parzelle Kat.-Nr. OE4759 und etwa 422 m<sup>2</sup> von der Parzelle Kat.-Nr. OE4765 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von Fr. 673 263.– wird bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Michael Schmid (AL):** *Dieses Geschäft behandelt einen Landabtausch der Stadt Zürich und der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (Helvetia), der ein bereits bewilligtes Bauprojekt der Versicherung ermöglicht. Der Abtausch ist notwendig, weil der im Richtplan eingezeichnete und bereits bestehende Fussweg über das Areal anders verlaufen soll. Die Änderung des Wegverlaufs rief in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) keine relevanten Diskussionen hervor: Dieser wird nicht als nachteilig, je nach Meinung sogar als städtebaulich vorteilhaft erachtet. Mit dem Bauprojekt werden zahlreiche Werkleitungen ersetzt. Die Projekt- und Baukosten werden von der Helvetia getragen, wobei sich die Stadt Zürich im Umfang des Mehrwerts der öffentlichen Infrastruktureile beteiligt. Landabtausch, Dienstbarkeiten und Finanzierung werden zwischen Stadt und Versicherung vertraglich geregelt. In der Kommission wurde hauptsächlich über das geplante Wohnbauprojekt auf dem 40 000 Quadratmeter grossen Areal zwischen Frohburg- und Winterthurerstrasse in Zürich-Oerlikon gesprochen. Es ersetzt eine bestehende Siedlung aus den 1950er-Jahren. Die bestehende Bausubstanz soll nicht erhalten bleiben, weil sie von schlechter Qualität sei und sich die angestrebte Verdichtung auf dem Areal von heute 307 auf neu 650 Wohnungen mit dem Erhalt nicht realisieren liesse. Nebst Wohnungen entstehen ein Café, ein Quartierladen, ein städtischer Dreifachkindergarten mit Hort sowie einige Wohnateliers und Gemeinschaftsräume. Von den 650 Wohnungen sollen 106 preisgünstig vermietet werden, wofür das 30-Prozent-Quantil der Stadt Zürich gemäss Wüest Partner AG massgebend sein soll. Beim heutigen Preisstand würde dies Nettomieten von durchschnittlich 1 600 Franken monatlich für eine 2,5-Zimmer-Wohnung mit 60 Quadratmetern oder 2 700 Franken monatlich für eine 4,5-Zimmer-Wohnung mit 95 Quadratmetern bedeuten. Zudem sollen 120 Zimmer in 42 Wohneinheiten dem studentischen Wohnen dienen, wobei unklar ist, über welchen Anbieter und zu welchen Preisen. Für die 80 Mietparteien, die bereits vor der Projektinitiierung im Jahr 2016 über einen Vertrag verfügten, wird das 10-Prozent-Quantil als massgebend angenommen. Beim heutigen Preisstand würde dies Nettomieten von durchschnittlich 2 100 Franken monatlich für eine 4,5-Zimmer-Wohnung mit 95 Quadratmetern bedeuten. Dies ist deutlich mehr als die 1 050 bis 1 530 Franken, die die Mietparteien aktuell zahlen, jedoch deutlich weniger, als die Helvetia Versicherung bei einer Maximierung der Rendite verlangen würde. Den Altmietenden wird also eine typgleiche Wohnung zu Vorzugskonditionen sowie eine Umzugshilfe und die regelmässige Kommunikation der Termine angeboten. Diese Punkte werden zwischen Helvetia und Stadt Zürich schriftlich vereinbart. Ich fordere den Stadtrat auf, den Vertrag zeitnah einzufordern und unsere Kommission darüber zu informieren. Dass die Möglichkeit existiert, die bestehenden Mieter nicht – wie bei Neubauprojekten üblich – zu vertreiben, liegt nicht bloss an der Ausgestaltung der Mietzinse, sondern auch an der Etappierung der Abrisse und Neubauten sowie einer frühzeitigen und vorbildlichen Informationspolitik, die nah am Standard guter Genossenschaften liegt. Die*

*Helvetia Versicherung liess sich zu deren Sicherstellung vom Mieterverband beraten. Im Juni 2017 wurde das Siegerprojekt des Wettbewerbs vorgestellt, im November 2019 ein zweiter Infoanlass durchgeführt und im April 2022 ein dritter mit Infos zu den Bauetappen und Optionen, in den Neubau umzuziehen. Die Bauherrschaft handelte dabei ohne Auflagen seitens der öffentlichen Hand. Herauszufinden, inwiefern wir als Gemeinderat Auflagen machen könnten, um die preisgünstigen Wohnungen langfristig zu sichern oder den Umgang mit den Altmietern verbindlicher zu regeln, nahm einen Grossteil der Beratungszeit der Kommission in Anspruch. Letztlich setzte sich bei allen Fraktionen die Ansicht durch, dass weder das Instrument der Arealüberbauung noch der Landabtausch Potenzial für den Umfang von Regelungen bietet, die bei einem Gestaltungsplan möglich wären. Der Ablehnung des Landabtauschs und damit der Verhinderung des Wohnbauprojekts stehen mehrere gewichtige Gründe entgegen. Erstens hätte die Ablehnung nicht die Wirkung, dass ein Projekt mit weitergehenden Zugeständnissen zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums entwickelt würde – sondern nur eines ohne Landabtausch. Das neue Bauprojekt müsste bezüglich Arealausnutzung keine Abstriche machen. Zweitens würde die Ablehnung die Schaffung zusätzlichen Wohnraums verzögern. Drittens hätte die Ablehnung Symbolwirkung für andere Bauherrschaften, auf eine städtebaulich sinnvolle Gestaltung des öffentlichen Raums zu verzichten, wenn dadurch die Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt notwendig würde. Viertens hätte sie die Symbolwirkung, dass selbst ein Projekt, das im Vergleich zu anderen renditeorientierten Wohnbauprojekten vorbildlich mit der Mieterschaft umgeht, nicht gut genug für den Gemeinderat sei. Die einstimmige Kommission empfiehlt die Zustimmung zum Landabtausch.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Egli (FDP):** *Das Projekt wurde von Beginn weg als sehr schönes Beispiel in der Kommission präsentiert. Alle Vorteile wurden hervorgehoben, die wir nun auch gehört haben. Das Projekt befindet sich schon länger in Planung. Gerne hätte die Bauherrschaft dieses Jahr mit dem Bau begonnen. Unterschätzt hat sie, dass das Projekt aufgrund des Landabtauschs in der SK SID/V diskutiert und vom Gemeinderat bewilligt werden muss. Im September 2024 war das Projekt zum ersten Mal Thema in der Kommission: Präsentiert wurden die Vorzüge, die Vorleistungen, die Lösungen für die bestehenden Mieter. Im Oktober wurde ein zweites Mal, am 14. November ein drittes Mal darüber beraten. Die Bauherrschaft kam an jede Sitzung, um Rede und Antwort zu stehen. Es wurde sehr detailliert über das Bauprojekt gesprochen, nicht über den Landabtausch. Anträge gingen nicht ein, weshalb der Abschluss auf Anfang Januar 2025 vorgesehen war. An dieser Sitzung kamen nochmals Fragen seitens der Kommission auf, weshalb der Abschluss vertagt wurde. Ungefähr zwei Wochen später trafen die Fragen dann ein und an der nächsten Sitzung kamen weitere Ergänzungsfragen auf. Diese deuteten darauf hin, dass eine Mehrheit der Kommission den Eindruck hatte, man könnte mehr herausholen. Es wurde klargestellt, dass kein solcher Rechtsanspruch des Parlaments besteht. Dennoch wurde von den Mehrheitsparteien die Idee einer motivierte Rückweisung in den Raum gestellt. Ein Projekt, für das von Anfang an gute Arbeit geleistet wurde, ausserhalb des politischen Prozesses so zu behandeln, geht nicht an. Wenn Sie so weitermachen, führt dies zu weniger Bauprojekten in der Stadt Zürich. Schlussendlich sind wir doch noch so weit gekommen, der Weisung zuzustimmen. Zum Preis des Landabtauschs wurde keine Frage gestellt. Diese wäre tatsächlich schwierig zu beantworten, wenn Strassenfläche der Stadt Zürich reduziert, dafür Grünflächen, Bäume und behindertengerechte Wege geschaffen werden. In der Kommission hätte darüber gesprochen werden müssen, nicht ob man etwas mehr herausholen kann.*

**Derek Richter (SVP):** *Es handelt sich um eine Arealüberbauung unterhalb des Zoos. Diese ist rechtlich festgesetzt, ging durch alle Instanzen bei Stadt und Kanton. Aus dem formalistisch anmutenden Geschäft wurde nahezu ein Skandal. Wie Andreas Egli (FDP)*

*korrekt sagte, wurde von Anfang an mitgeteilt, dass es keine rechtliche Handhabung gibt, an der Festsetzung der Arealüberbauung etwas zu ändern. Wir sind für den Bereich Tiefbau zuständig, nicht den von Michael Schmid (AL) angesprochenen Hochbau. Die links-grüne Seite musste dennoch eine Diskussion im Beisein der Vertreter der Helvetia anreissen. Wer in der Stadt Zürich bauen will, braucht keine Feinde mehr. Die Helvetia investierte bereits über 10 Millionen Franken in die Planung. Sie hätten die Gesichter sehen sollen, als der Gedanke der motivierten Rückweisung ausgesprochen wurde. Welches Signal wird damit anderen Investoren gesendet? Sie fordern mehr Wohnungen, verhindern dann aber den Bau und schaffen selbst keinen Quadratmeter.*

**Reis Luzhnica (SP):** *Architektonisch und baulich handelt es sich bestimmt um ein gutes Projekt. Die Zusammenarbeit der Bauherrschaft mit der bestehenden Mieterschaft, beraten vom Mieter\*innenverband, ist ebenfalls lobenswert. Auch die Verbesserung für den Veloverkehr ist erfreulich. Im Tagesanzeiger konnte heute ein ausschliesslich positiver Bericht darüber gelesen werden. Die Kommissionsarbeit ist jedoch für Fragen und Diskussionen da. Dafür werden auch die Bauherrschaft und die Verwaltung eingeladen. Es ist einfach etwas durchzuwinken, aber wir stehen in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Wir haben mündlich und schriftlich Fragen gestellt, denn auch an diesem vergleichbar guten Projekt gibt es Kritik. Leider wurden die Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet. Dass im Artikel des Tagesanzeigers Mietpreise publiziert wurden, erstaunt mich, da die Frage danach in der Kommission nicht klar beantwortet werden konnte. Parlamentsarbeit bedeutet diesen Prozess der Diskussionen in Kommission und Fraktion. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum ist riesig – dem müssen wir Rechnung tragen. Das Drittelsziel wurde von 75 Prozent der Bevölkerung unterstützt. Wir müssen überlegen, wie wir diesem Anliegen gerecht werden können. Ziel ist es, der Spekulation Boden zu entziehen. Leider kommt man auch mit diesem guten Projekt dem Drittelsziel nicht näher, sondern entfernt sich von diesem. Die Fraktion der SP anerkennt die Bemühungen der Helvetia, weshalb wir der Weisung zustimmen. Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass so tiefe Mietpreise wie für die bestehende Mieterschaft langfristig und dauerhaft bestehen könnten.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Es handelt sich um ein sehr gutes Projekt. In den Kommissionssitzungen erhielt ich den Eindruck, die Helvetia sei sich ihrer grossen Verantwortung gerade auch gegenüber den bisherigen Mieterinnen und -mietern bewusst. Im ganzen Planungsprozess leistete sie vorbildliche Arbeit. Nun wird im Rat von einem Skandal gesprochen, obwohl es sich nicht im Geringsten um einen solchen handelt. Wir haben komplexe planungsrechtliche Fragen zu bearbeiten. Nicht alle in der Kommission sind Baurechtsspezialistinnen und -spezialisten. Michael Schmid (AL) sagte bereits, dass ohne Gestaltungsplan keine weiteren Zugeständnisse eingefordert werden können. Bis wir zu dieser Entscheidung gelangt sind, brauchte es Zeit, Sitzungen, Rückfragen und Antworten. Die Vorgeschichte des Projekts erstreckt sich über acht Jahre – dafür kann niemand etwas. Sven Sobernheim (GLP) fragte in der ersten Sitzung zu Recht, warum das Geschäft erst nach so langer Zeit in den Gemeinderat gebracht wurde. Wir haben den Auftrag, preisgünstige Wohnungen zu schaffen – und haben eruiert, ob es einen Hebel gibt, mehr davon über dieses Projekt einzufordern. Mir war von Anfang an klar, dass es keinen solchen gibt – Andreas Egli (FDP) kann sich die Links-Rechts-Polemik also sparen. Wie die SP sagt, hätte uns ein Gestaltungsplan mehr Möglichkeiten gegeben, Dinge einzufordern. Doch ihr habt bei der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) dem Antrag, die Möglichkeit für Arealüberbauungen zu streichen, nicht zugestimmt. Ich hoffe, wir lernen alle daraus, bald steht wieder eine BZO-Revision an. Solche Sonderbestimmungen – Möglichkeiten zusätzlicher Nutzung bei Arealüberbauungen – ohne dass ein Parlament mitsprechen kann, sind nicht zielführend. Heute werden wir der Weisung zustimmen. Auch wenn der Weg etwas länger war, ist es für die Helvetia heute ein gutes Zeichen, können wir doch einem einstimmigen Antrag zustimmen.*

**Michael Schmid (AL):** Die Äusserungen von Andreas Egli (FDP) finde ich auch heute befremdlich; dass von einem Mitglied einer Partei auf andere Parteien geschlossen wird. Vermutlich wurden auch seine Aufregung und Drohung einer Strafanzeige mit diesem Gedanken verfolgt. Dass ihm zufolge ein Anspruch auf Zustimmung des Parlaments besteht, sobald Geld investiert wurde, ist bedenklich. Wir sind in unseren Entscheidungen frei und stimmen dem Geschäft zu, weil wir es unabhängig der bereits investierten Millionen für sinnvoll halten. Die Beratung mit dem Mieterverband fand statt, nachdem für die Helvetia bereits feststand, dass eine Etappierung vorgenommen und der bestehenden Mieterschaft Vorzugskonditionen angeboten werden sollen. Es ging darum, wie dies sinnvoll kommuniziert werden kann. Markus Knauss (Grüne) wies darauf hin, dass die SP bei der letzten BZO-Revision bedauernswerterweise den Antrag zur Streichung der Möglichkeit von Arealüberbauungen ablehnte. Dies tat sie ebenfalls bei einer Motion im Jahr 2021 und einer Parlamentarischen Initiative im Jahr 2022. Ich möchte die Fraktion der SP dazu anregen, sich anhand des vorliegenden Bauprojekts nochmals Gedanken darüber zu machen. Wäre das Instrument der Arealüberbauung hier nicht zur Verfügung gestanden, hätte sich die Helvetia vermutlich auf einen Gestaltungsplan eingelassen. In dessen Rahmen hätten wir politischen Handlungsspielraum, um den Vorteilen für die privaten Investoren einen gleichwertigen öffentlichen Nutzen entgegenzustellen.

**Martina Zürcher (FDP):** Der Präsident der SK SID/V, Markus Knauss (Grüne), sagte, wir hätten so lange zum Geschäft beraten, weil wir nicht alle Baurechtsexperten seien. Dies wirft die Frage auf, weshalb es in dieser Sachkommission landete: Weil das Gemeinderatsgeschäft kein Baugeschäft, sondern ein Strassengeschäft ist. Es geht um einen Landabtausch von Strassen und Wegen. Das Bauprojekt liegt nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Dennoch wurde nach dem Quadratmeterpreis der Studentenwohnungen oder dem Ausbaustandard der Wohnungen gefragt. Der Gemeinderat sendet damit privaten Bauherrschaften folgendes Zeichen: Macht keine guten Projekte, sondern solche, die nichts tangieren, was im Gemeinderat diskutiert werden müsste. Im vorliegenden Fall würde die Strasse also dort belassen, wo sie ist.

**Anjushka Früh (SP):** Andreas Eglis (FDP) Votum schockiert mich. Er will uns das Recht absprechen, in der Kommission Fragen und bei nicht zufriedenstellenden Antworten Rückfragen zu stellen. Er beschwert sich darüber, dass das Geschäft nicht innerhalb eines Monats abgeschlossen wurde. Seine Ansicht, dass solche Geschäfte durchgewunken werden sollen, damit die privaten Investoren schnellstmöglich ihre Rendite erzielen können, ist schockierend. Wir haben das Recht, in der Kommission so viele Fragen zu stellen, wie wir brauchen, um uns in der Fraktion eine Meinung zu bilden. Dass das Geschäft der SK SID/V zugewiesen wurde, erstaunte auch mich. 125 Mitglieder des Gemeinderats haben die falsche Zuweisung nicht bemerkt. Wir in der Sachkommission Finanzdepartement behandeln eigentlich solche Tauschgeschäfte. Tatsächlich gibt es bei diesen einen Zusammenhang mit der Nutzung des abgetauschten Landes und dem Hochbau. Im vorliegenden Fall könnte das Projekt der Helvetia Versicherung nicht wie geplant ausgeführt werden, wenn der Landabtausch nicht bewilligt würde.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Die Vorlage sorgte in der SK SID/V für viel Gesprächsstoff. Materiell geht es um einen Landabtausch, doch dahinter steht das grosse Thema Wohnen sowie im kleineren Rahmen auch der Velo- und Fussverkehr. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Prüfung des Geschäfts. Es gelang uns offenbar, alle politischen Kräfte im Rat zu bündeln und die Vorteile des Projekts bzw. des Landabtauschs für die Stadt und die Bevölkerung aufzuzeigen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bauherrin ein gutes Bauprojekt vorgelegt hat. Die Bedürfnisse der

*Stadt flossen in die Bearbeitung ein. In der Überbauung dürfte Wohnraum für Normalverdiener\*innen entstehen. Mieter\*innen, die bereits vor dem Jahr 2016 in der Überbauung wohnten und damit über unbefristete Mietverträge verfügen, wird die Helvetia günstigere Mietzinse anbieten. Festgelegt wird dies in einer Vereinbarung mit der Stadt: Ihre Eckpunkte wurden besprochen und sie befindet sich nun im Entwurf bei der Helvetia. Stimmt der Gemeinderat heute zu, werden wir ihren Inhalt gemeinsam mit der Bauherrin juristisch prüfen. Ich bekräftige den politischen Willen meinerseits, die Vereinbarung zu unterschreiben. Es liegt ein umsichtiges privates Bauprojekt vor, aus Sicht der Stadt jedoch auch eine gute Verkehrslösung, die mit dem Landabtausch möglich wird.*

#### Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die tauschweise Abgabe des städtischen Grundstücks Kat.-Nr. OE4763 (genau 200 m<sup>2</sup>) sowie von Teilflächen von etwa 1177 m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. OE4764 und von etwa 111 m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. OE5989 zum Tauschpreis von Fr. 10 485 987.– an die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gegen etwa 495 m<sup>2</sup> von der Parzelle Kat.-Nr. OE4759 und etwa 422 m<sup>2</sup> von der Parzelle Kat.-Nr. OE4765 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von Fr. 673 263.– wird bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

#### 4240. 2024/566

**Dringliche Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024:  
Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 139 vom 15. Januar 2025).

**Nicolas Cavalli (GLP) nimmt Stellung:** *In den sozialen Medien wird man seit ungefähr einem Jahr richtiggehend zugemüllt mit Werbung für die Pflege von Angehörigen. Diese wirkt auf den ersten Blick sympathisch, denn wer möchte nicht, dass die Angehörigen gut umsorgt werden. Im Jahr 2019 wurden die nationalen Rahmenbedingungen geschaffen, um Angehörige pflegen zu dürfen. Im Dezember 2023 veröffentlichte der Regierungsrat einen Bericht, der aufzeigt, wie wichtig diese Pflege ist. Diesbezüglich sind*

wir uns wohl alle einig. Der Regierungsrat zeigte weiter die lückenlose Regelung der Finanzierung auf. Damit die Angehörigen gepflegt werden können, muss eine Anstellung bei einer Spitex erfolgen. Mit diesem System soll das Wohlbefinden der Angehörigen gefördert werden. Weiter soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und eine Verzögerung der Heimeintritte bewirkt werden. Die Finanzierung setzt jedoch einen Fehlanreiz. Der heutige Nationalrat Patrick Hässig wies bereits mehrfach darauf hin, dass gewisse Firmen in diesem Bereich als schwarze Schafe bezeichnet werden müssen – wenn es auch nicht alle sind. In der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation konnten wir lesen, dass es 13 nicht beauftragte Spitex-Organisationen gibt, die sich auf das Geschäftsmodell «Anstellung Angehörige» spezialisiert haben. Das Problem liegt einerseits darin, dass es keine fachliche Mindestanforderung für die Angestellten gibt. Es bedarf nur die Aufsicht einer diplomierten Pflegefachperson und es wird gemunkelt, dass auch schon nicht erbrachte Leistungen abgerechnet wurden. Weiter gibt es ein Problem der Ebenen. Der Bund legt im Krankenversicherungsgesetz und in der Krankenpflegeleistungsverordnung die Rahmenbedingungen fest. Die Kantone müssen diese umsetzen, die Bewilligungen verteilen und die Normkosten bzw. -defizite festlegen. Zahlen müssen es die Gemeinden. Weil die Krankenkassen über zu wenige Ressourcen für die Überprüfung verfügen, muss die Stadt schlussendlich die sogenannten Normdefizite übernehmen. Bei den Stundensätzen fällt auf, dass die Organisationen rund 90 Franken pro Stunde abrechnen: 52 Franken zahlen die Krankenkassen, rund 7 Franken die Beteiligten und die Restfinanzierung von rund 30 Franken übernimmt die Gemeinde. Die Angehörigen erhalten jedoch bloss 37 oder 38 Franken. Der grösste Teil geht also an die Spitex-Organisationen; 140 Prozent dessen, was die Angehörigen erhalten. Dies ist aus unserer Sicht sehr stossend, auch weil die Restfinanzierung über unsere Steuern erfolgt. Gewisse Firmen verzeichnen damit eine recht starke Gewinnentwicklung, auch wenn die absoluten Zahlen noch relativ tief liegen. National und kantonale Ebene muss mehr passieren, auch wenn bereits einiges vonstattengeht. In der Antwort konnten wir lesen, es sei nicht möglich, die ganzen Daten zu erheben, um eine saubere Aufgliederung zu machen. Diese Forderung stellen wir aber. In der Kommission konnten wir das Thema vorbesprechen und ich spürte selten eine solch grosse Einigkeit zwischen allen Fraktionen, dem Stadtrat und der Verwaltung. Ich hoffe, dass die Medien dieses Thema aufnehmen und Druck aufgebaut wird. Es kann nicht sein, dass wir mit unseren Steuern und Prämien ein Modell finanzieren, das gut gedacht ist, jedoch über diesen Fehlanreiz verfügt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung. Ich bin froh, wird dieser honoriert und abgegolten. Leider ist in diesem Bereich vieles nicht geregelt. Deshalb ist es positiv, dass sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene politische Bestrebungen existieren, klare Rahmenbedingungen zu setzen. Es fehlen heute klare Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen und detaillierte Kontrollmechanismen. Dies belastet uns auch finanziell. Die Spitex-Kosten steigen insgesamt und bei den pflegenden Angehörigen deutlich. Wie wir in der Antwort auf die Interpellation geschrieben haben, wissen wir nicht genau, wie viel die pflegenden Angehörigen ausmachen. Es ist wichtig, diesbezüglich klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir als Stadt verfügen leider über limitierte Einflussmöglichkeiten. Wir zahlen die eingehenden Rechnungen, sei es von privaten oder beauftragten Spitex-Organisationen. Es fehlen Überprüfungsmechanismen, der Handlungsspielraum ist sehr limitiert. Die pflegenden Angehörigen sollen einen Stellenwert haben, ein Entgelt erhalten. Das Businessmodell, mit dem sich einige Firmen auf Kosten der Steuerzahler bereichern, müssen wir künftig unterbinden. Wir stehen im Kontakt mit der Gesundheitsdirektion und setzen uns auch auf nationaler Ebene ein. Neben dem Geld geht es auch um den Arbeitsschutz der pflegenden Mitarbeitenden, der nicht genau geregelt ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Pascal Lamprecht (SP):** Vielen Dank für die ausführlichen Antworten auf die Interpellation. Das aktuelle System bietet viele Vorteile: Die Pflegenden kennen ihre Angehörigen. Die Eintrittsschwelle – ob ambulant, akut oder Langzeitpflege – wird erhöht, was kostensparend sein kann. Meiner Meinung nach überwiegen die Vorteile gegenüber den Herausforderungen. Zweitens beziehen sich vor allem auf die Rahmenbedingungen der Finanzierung. Das Normdefizit, die Restfinanzierung, ist Abzocke der Steuerzahler zugunsten weniger Firmen. Ich sehe deshalb drei Möglichkeiten: Entweder fordern wir vehement den Ausstieg des Kantons Zürich. Dies wäre aus meiner Sicht der falsche Weg, da die Vorteile überwiegen. Zweitens könnte das System wie bis anhin beibehalten werden. Hierbei würde sich die Frage stellen, ob die Stadt Zürich selbst einen aktiven Part spielen möchte. Den dritten Weg sehe ich als richtig an: Die Herausforderungen müssen angenommen, der geringe Handlungsspielraum ausgeschöpft werden. Die Qualitätskriterien, die Leistungsabrechnungen, die Leistungsaufträge müssen diskutiert werden. STR Andreas Hauri sagte bereits, dass die Stadt mit Kanton und Bund im Gespräch ist. Auch die anderen Gemeinden müssen ins Boot geholt werden, um gemeinsam vorstellig zu werden. Nach der Lektüre der Antworten und dem Votum von STR Andreas Hauri glaube ich nicht, dass es noch weitere Vorstösse braucht.

**Walter Anken (SVP):** Mir schlagen zwei Herzen in der Brust. Die pflegenden Angehörigen sind extrem wichtig. Fachkräftemangel und Überalterung sind grosse Herausforderungen. Da die Angehörigen bei Spitex-Organisationen angestellt sein müssen, ist eine professionelle Aufsicht gegeben. Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der pflegenden Angehörigen bewusst, da durch sie Heim- und Spitaleintritte verzögert oder vermieden werden können. In die Altersstrategie 2035 haben wir geschrieben, dass Familienangehörige die Pflege übernehmen können sollen. Zu Frage 2 der Interpellation beschreibt der Stadtrat die Herausforderungen. Lese ich diese, höre ich das Bürokratiemonster auch mich zukommen. In der Antwort auf Frage 9 bestätigt sich diese Befürchtung. Zur Qualitätssicherung sollen ein Pflegekurs, fachliche Begleitung alle zwei Wochen, ein telefonischer Kontakt und die Dokumentation der Pflege eingeführt werden. Es geht um Mundpflege, Kompressionsstrümpfe, Körperpflege: Warum braucht es dafür eine solche Bürokratie? Das Potenzial der Angehörigen ist riesig, doch stattdessen ist die Rede von Monitoring. Denkt an die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel.

**Tanja Maag (AL):** Das Monitoring benötigen wir aufgrund der Kostenentwicklung und für die noch fehlenden Controlling-Instrumente. Wir benötigen es nicht für die Kontrolle der korrekten Mundpflege, auch wenn diese ebenfalls wichtig ist. Die Ausbildung zur Pflegefachperson dauert drei Jahre. Deshalb ist es gerechtfertigt, Laien zu instruieren. Schlussendlich sind es die Pflegebedürftigen, die sonst minderwertige Pflege erhalten, ohne dass es bemerkt wird. Der Auslöser für die Fragestellung rund um die pflegenden Angehörigen liegt in der Kostenentwicklung der Beiträge für die ambulanten Pflegeleistungen. Im Rahmen der Nachtragskredite II. Serie habe ich darauf hingewiesen, dass die Entwicklung in der ambulante Pflegeversorgung im Auge behalten werden muss: die aus dem Ruder laufenden Kosten, die mangelnden Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde. Wir haben 11 Millionen Franken für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Pflegeleistungen in der ambulanten Versorgung gesprochen. Interessant sind die Kostenentwicklungen bei den Beiträgen für nicht beauftragte Leistungserbringerinnen. Die Beiträge an leistungsbeauftragte Organisationen wie die Spitex Zürich AG haben zwischen der Jahresrechnung 2020 und dem Budget 2024 mit Nachtragskrediten um ungefähr 29 Prozent zugenommen. Die Beiträge an nicht leistungsbeauftragte Organisationen haben sich im gleichen Zeitraum verdoppelt. Freiberufliche Pflegende sind darin inkludiert, deren Beiträge blieben in diesem Zeitraum jedoch kon-

stant. Die Anzahl der ambulanten Leistungserbringenden sowie der erbrachten Pflegestunden haben in der Stadt zugenommen. 124 nicht beauftragte Spitex-Organisationen wurden im Jahr 2023 gezählt – im Vergleich zu 2 mit Leistungsauftrag. Natürlich ergänzen diese das bestehende Angebot. Sie können sich jedoch die Klientel aussuchen und haben keine verpflichtenden Elemente, auch nicht im Qualitätsauftrag. Die Gemeinden sind basierend auf dem kantonalen Pflegegesetz verpflichtet, eine ambulante, bedarfs- und fachgerechte Pflege sicherzustellen. Gleichzeitig müssen sie für die Restfinanzierung aufkommen. Bei den Ausführungskontrollen verfügen sie über keinen Handlungsspielraum, kein Controlling-Instrument. Das kann nicht so bleiben. Die Gesundheitsversorgung ist Service public. Entrichten wir Beiträge an Leistungserbringende, sollten wir auch in der Lage sein, die Ausführung der Leistung zu kontrollieren. Ein Hebel liegt im kantonalen Pflegegesetz. Hier existiert viel Handlungsbedarf, angefangen bei der Betriebsbewilligung, aber auch der Restfinanzierung, die zwischen von pflegenden Angehörigen und Fachpersonen erbrachten Leistungen differenzieren muss. Die Antwort zur Frage 3 zeigt auf, dass mehrere nicht beauftragte Organisationen mit dem Modell «Pflegerische Angehörige» arbeiten. Dies erklärt den massiven Stundenzuwachs in der Grundpflege. Seit dem Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2019 haben unzählige Firmen das Gefühl, sie seien Spezialist\*innen in diesem Gebiet, und stellen pflegende Angehörige an. Die Stadt Zürich muss diese Entwicklung hinterfragen. Wir finanzieren Betriebe, die sehr viel Geld kassieren, ohne die Qualität der Pflege überprüfen zu können. Es ist eine staatliche Aufgabe, pflegenden Angehörigen in ihrem Engagement für das Gemeinwesen Sorge zu tragen. Auch aus feministischer Perspektive kann die Pflege von Angehörigen als Arbeit hinterfragt werden. Der Staat darf sich dieser Verantwortlichkeit nicht entziehen. Es kann nicht sein, dass die Stadt die Scherben der privaten, gewinnorientierten Unternehmungen aufwischen muss. Wir wollen deshalb nicht auf neue Regulierungen warten, sondern haben eine Motion eingereicht, damit die Stadt gemeinsam mit den beauftragten Leistungserbringerinnen ein Modell ausarbeitet.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**4241. 2024/184**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 17.04.2024:**

**Stadtspital Zürich, Schaffung von «Gesundheitskiosken» an zentralen Standorten in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3121/2024): In unserem Postulat verlangen wir die Einführung von zwei bis drei Gesundheitskiosken in der Stadt Zürich. Dieser Schritt wird unser Gesundheitswesen entlasten und gerechter machen. Im Wissen, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung auch in Zürich stark von Faktoren wie Einkommen, Bildungsniveau und Wohnort abhängt, bieten Gesundheitskioske eine gute Möglichkeit, um bestehende Systembarrieren abzubauen. Sie stehen für unseren Grundsatz, dass Gesundheit ein Recht und keine Ware darstellt. Gesundheitskioske sind eine relativ neue Entwicklung im Gesundheitswesen. Sie werden je nach Herausforderung des Gesundheitssystems leicht anders definiert und eingesetzt. Im europäischen Kontext erleichtern Gesundheitskioske vulnerablen Gruppen den Zugang zu medizinischer und präventiver Versorgung. In den Städten sind dies insbesondere ältere oder chronisch kranke Menschen, die Unterstützung im Umgang mit dem Gesundheitssystem benötigen, aber auch Menschen mit Sprachbarrieren oder aus einkommensschwachen Haushalten. Häufig sind es Menschen, die zu allen genannten

Gruppen gehören. Der Aufgabenbereich der Kioske erstreckt sich von der wohnortnahen Verteilung von Präventionsinformationen über die Triagierung und Koordination der Patient\*innen innerhalb des Gesundheitssystems bis zur konkreten Unterstützung bei der Antragsstellung medizinischer und sozialer Leistungen. Gesundheitskioske verlassen die zentralisierten Strukturen und bringen die medizinische Versorgung in die Quartiere, wo sie für die benachteiligten Gruppen hürdenfrei und ohne lange Wege erreichbar sind. In Gesundheitskiosken kann man sich beispielsweise schnell über die Konsequenzen von Schlafstörungen informieren, sich über das normale Trinkverhalten von Neugeborenen erkunden oder Fragen zum komplizierten System der individuellen Prämienverbilligungen im Kanton Zürich stellen. Sie denken vielleicht, dass aus diesen Gründen niemand auf den Notfall rennen würde. Ich muss sie leider enttäuschen: Solche Situationen habe ich als Leiter des Psychiatrischen Notfalls am Unispital Zürich über Jahre hinweg erlebt. Menschen sind manchmal mit gewissen Gesundheitsfragen überfordert und Professor ChatGPT und Doktor Google verwirren mehr als sie helfen. Das Stadtspital weiss dies und hat eine gut funktionierende Triage zwischen Not- und Bagatellfällen eingerichtet; letztere weist sie einer Notfallpraxis zu. Doch zwei zentrale Punkte werden im System vernachlässigt: Die Eintrittshürden im Gesundheitssystem und die Folgekosten einer Falschallokation von Patient\*innen. An beiden Stellen bringen die Gesundheitskioske Erneuerung und Entlastung. Durch ihre Platzierung in den Quartieren schaffen die Kioske eine Nähe, die zur Überwindung von Vertrauensbarrieren führen kann. Menschen müssen damit nicht ihre Beschwerden aussitzen, bis sie Zeit finden, um den Notfall zu besuchen, sondern können dies ohne komplizierte Terminvergabe auf dem Nachhauseweg angehen. Das mehrsprachige Personal in den Gesundheitskiosken kann sprachliche und interkulturelle Barrieren senken. Diese Nähe erlaubt es, dass eine ganzheitliche Gesundheitsbetreuung angeboten werden kann. Sozialarbeiter\*innen oder die von uns initiierten Link-Manager\*innen könnten als Teil des Kioskteams sozialadministrative bzw. sozialrechtliche Fragen auf dem kürzesten Weg beantworten. Dadurch, dass Gesundheitskioske hauptsächlich durch spezialisiertes Pflegepersonal, sogenannte «Advanced Practice Nurses (APN)» geführt werden, kann eine professionelle, deeskalierende Triage vor der Notfalltrriage stattfinden. Die APN sorgen damit nicht bloss für die richtige Platzierung der Patient\*innen, sondern lösen dadurch regelrechte Sparlawinen aus. Richtig triagierte Patient\*innen besetzen keine Notfallkapazitäten und lösen keine teuren Notfalluntersuchungen aus. Richtig triagierte Patient\*innen landen eher bei den Grundversorger\*innen statt bei den Spezialist\*innen. APN verdienen weniger als für diese Fragen überqualifizierte Fachärzt\*innen der Notfallstation. Ich kann verstehen, dass die solidarische Gesundheitsversorgung aus bürgerlicher Sicht keinen Stellenwert hat. Allerdings müssten bei diesem Sparpotenzial alle Ohren klingeln. Die Daten vom Erfolg der Gesundheitskioske im Ausland sprechen für sich: Seit dem Jahr 2017 wird in Hamburg der wohl bekannteste Gesundheitskiosk in Deutschland betrieben. Zwischenzeitlich führt ein kleines Team über 6 000 Beratungen pro Jahr durch. Diese entsprechen ungefähr zehn Prozent aller Notfallvorstellungen am Stadtspital Triemli und mehr als einem Viertel derjenigen im Stadtspital Waid. Der Kiosk genießt eine hohe Akzeptanz, insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit Migrationserfahrungen. In Hamburg sind Gesundheitskioske das fehlende Glied in der Versorgungskette, damit eine schnelle und gerechte Gesundheitsversorgung stattfinden kann. Deshalb verwundert es nicht, dass in Deutschland Hunderte solcher Kioske in Betrieb genommen wurden. Gesundheitsexpert\*innen geben zu bedenken, dass die Etablierung dieser Kioske auch mit Risiken verbunden ist. In erster Linie sprechen wir über die nicht geregelte Finanzierung: Die Kioske erfordern eine stabile und langfristige Geldquelle. Diese ist im Moment noch nicht gegeben, da die Krankenkassen und ihre willigen bürgerlichen Politiker\*innen im Parlament dies verhindern. Ambulante Behandlungen sind seit Jahren konsequent unterfinanziert. Die Krankenkassen sind eher dazu bereit, die teure, im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KGV) verankerte Notfallbehandlung zu bezahlen, statt die günstigere, bisher nicht

*fair verhandelte Leistung der APN. Die Trägheit der Kassenbeamt\*innen und ihrer Lobbyist\*innen kommen uns teuer zu stehen. Wir können dieses gesundheitsökonomische Interessenskartell mit der Überweisung des Postulats brechen. Als letzte zentrale Herausforderung stellt sich gemäss Erfahrungen im Ausland die Integration der Gesundheitskioske in die bestehenden Strukturen dar. Die Kioske müssen so in die Versorgungskette eingebettet werden, dass sie Ärzt\*innen, Pflegepersonal, Spitäler und Kliniken tatsächlich entlasten. Sie dürfen sich nicht als Parallelstruktur etablieren und die Konkurrenzsituation im Gesundheitswesen weiter verschärfen. Genau dieses Problem hätten die Gesundheitskioske in Zürich nicht. Sie lassen sich angesichts einer nicht ausgelagerten Spitalstruktur bestens in die Versorgungskette integrieren. Man kann die Kioske den neuen Gesundheitsbedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Ich habe mit vielen Spitalmitarbeiter\*innen am Stadtspital Triemli gesprochen, die die Einrichtung der Kioske unterstützen. Dass der Stadtrat trotz all dieser Argumente den Gegenantrag stellt, erstaunt mich.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Das Postulat vertritt grundsätzlich eine sympathische Idee. Dennoch sprechen einige Gründe dagegen. Der Hauptgrund ist, dass wir in der Stadt Zürich – im Vergleich mit Deutschland und insbesondere Hamburg – eine höhere Dichte an Versorgungsangeboten haben. 600 Apotheken in der Stadt bieten eine niederschwellige Beratung an. Genauso wie das AERZTEFON, das 140 000 Menschen im Kanton Zürich im Jahr 2023 beansprucht haben. Für ältere Menschen gibt es die Fachstelle Zürich im Alter, die eine kostenlose Beratung ohne Termin und auch zu medizinischen Gesundheitsthemen anbietet. Bei Bedarf kann sogar ein Hausbesuch organisiert werden. Dort werden eine Triage und Vermittlung an die entsprechenden Angebote vorgenommen. Das Ambulatorium Kanonengasse wie auch etliche Non-Profit-Organisationen bieten Beratungen, Informationen, Kurse an – auch bei chronischen Leiden. Nicht zuletzt sind die Hausärztinnen und Hausärzte eine erste Anlaufstelle. In der Stadt Zürich gibt es auch im Vergleich zu anderen Orten der Schweiz eine überdurchschnittliche Dichte ebendieser. Es wäre falsch, eine Parallelstruktur aufzubauen, die eine Konkurrenzsituation zu den bestehenden, gut funktionierenden Angeboten mit sich bringen würde. Nebst der Versorgungsstruktur unterscheidet sich auch die soziale Struktur von derjenigen in Hamburg. Wir sollten nicht unnötig Neues aufbauen, sondern bestehende Angebote – auch von Non-Profit-Organisationen – unterstützen. Ich bitte Sie um Ablehnung des Postulats.*

Weitere Wortmeldungen:

**Yves Peier (SVP):** *Die Postulanten der AL wünschen zwei bis drei Gesundheitskioske an zentralen Lagen in der Stadt Zürich, die der Bevölkerung eine Beratung in medizinischen Fragen ohne Terminvereinbarung anbieten sollen. Diese sogenannten Berater könnten erste therapeutische Interventionen ausführen sowie Triagefunktionen übernehmen. Zusätzlich könnten in den Kiosken Gesundheitsvorträge sowie Herzsport- und Entspannungsgruppen angeboten werden. Die Beratungsgespräche sollen nicht bloss auf Deutsch und Englisch, sondern auch in anderen häufig gesprochenen Sprachen der Stadt Zürich. Die AL erwähnte, dass Ratsuchende dort Informationen zu chronischen Leiden wie Diabetes und Herzkreislaufproblemen erhalten sollen. Chronisch erkrankte Personen sind jedoch schon lange in Behandlung bei Ärzt\*innen, was eine weitere Anlaufstelle müssig macht. Wie STR Andreas Hauri bereits erwähnte, kann Deutschland nicht mit der Schweiz verglichen werden. In Deutschland wurden bundesweit über 1000 Gesundheitskioske in Auftrag gegeben, vor allem in sozial benachteiligten sowie strukturschwachen Regionen. Zürich gehört definitiv nicht zu diesen. Bezüglich der Notwendigkeit einer Entlastung der Notfallstationen stimme ich der AL zu, sehe jedoch sinnvollere Ansätze als die Eröffnung weiterer Gesundheitszentren. Zürich ist mit Spitälern, Spitex,*

Arztpraxen und Apotheken gut aufgestellt. Es kommen 5,5 Ärzte auf 1 000 Einwohner, was auch für die Schweiz überdurchschnittlich ist. Mit diesem Postulat wird das Gesundheitswesen ausgebaut, die Kosten in die Höhe getrieben. Die SVP tritt für ein schlankes Gesundheitswesen ein, in dem die Bevölkerung dafür sensibilisiert wird, wann es sich um einen Notfall handelt und wann nicht. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

**Dr. Frank Rühli (FDP):** Die FDP lehnt das Postulat aus verschiedenen Gründen, die von STR Andreas Hauri bereits genannt wurden, ab. Die Gesundheitskioske sind gemäss Wikipedia eine Massnahme, die in benachteiligten Regionen einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ermöglichen sollen. STR Andreas Hauri machte auf die hohe Anzahl an Apotheken und weiteren Institutionen, die einen niederschweligen Zugang ermöglichen, aufmerksam. Zur Fortentwicklung unseres Gesundheitssystems und seiner Zugänglichkeit wäre es wichtiger, die Versorgung nicht mit einem redundanten und qualitativ fragwürdigen Zusatzelement zu bereichern, sondern die existierenden Elemente zu verbessern. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer sagt, «kein einziges der eigentlichen und aktuellen Versorgungsprobleme sei gelöst worden» durch die Gesundheitskioske. Laut Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz in Deutschland sind die Gesundheitskioske sehr umstritten. Man überlegt sich, die Kioske zu reduzieren – auch wegen der das Budget überschreitenden Kosten sowie der begrenzten Effizienz und Wirksamkeit. Es stellt sich auch die Frage, wer welche Beratungen durchführen soll. Teilweise handelt es sich um heikle Fragen, gerade auch bei Triagen. Ein weiterer Grund, weshalb die Gesundheitskioske in Deutschland kritisiert werden, liegt in der Schwierigkeit, multiprofessionelle Fachkräfte mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen zu finden. Der Fachkräftemangel würde dadurch verschärft und eine teure Doppelpurigkeit entstehen. Die Krankenkassen haben sich aus dem Projekt in Hamburg zurückgezogen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände äusserte sich ebenfalls kritisch. Es gibt bessere Ansätze, um die Zugänglichkeit zu verbessern, beispielsweise die Behebung des Fachkräftemangels, die Ausbildung besserer oder anderer Mediziner oder die Stärkung der Hausarztmedizin. Die FDP ist für ein schlankes, effizientes und erfolgreiches Gesundheitswesen. Wir sind in der Stadt Zürich sehr gut unterwegs und sollten das Existierende verbessern, statt nicht durchdachte Elemente hinzuzufügen.

**Florine Angele (GLP):** Die GLP schliesst sich den Vorrednern und dem Stadtrat an. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Anlaufstelle. Hamburg hat zwei Millionen Einwohner, viermal so viel wie Zürich. Auch flächenmässig ist Hamburg etwa zehnmal so gross. Der Vergleich macht schon nur mit Blick auf die Grösse keinen Sinn. Mir ist nicht klar, wie die Gesundheitskioske Anlaufstellen für alle möglichen Anliegen sein sollen, noch dazu ohne Terminvereinbarung. Wir lehnen das Postulat ab.

**Nadina Diday (SP):** Eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen in der Stadt Zürich zugänglich und bezahlbar sein. Dabei handelt es sich um ein Kernanliegen der SP, wofür wir uns seit Jahren einsetzen. In unseren Augen sind die zwei bis drei geforderten Gesundheitskioske ein guter Schritt in diese Richtung. Ihr habt von Deutschland gesprochen, doch auch in Finnland gibt es Gesundheitskioske. Die Evaluationen und Zwischenberichte zeigen einen klaren Nutzen. Die Gesundheitskioske bringen einen besseren Zugang zum Gesundheitswesen, insbesondere für benachteiligte und ältere Menschen. Sie entlasten die Notaufnahmen, weil viele Patient\*innen stattdessen die Gesundheitskioske besuchen. Die Gesundheitsprävention wird gefördert, weil frühzeitige Beratungen und gezielte Weiterweisungen stattfinden. Wichtig für uns sind eine zentrale Lage zur Erleichterung der Zugänglichkeit für alle Menschen, die Schaffung einer psychosozialen Komponente des Personals und die kulturelle und sprachliche Vielfalt, damit auch Menschen mit Migrationshintergrund Zugang finden. Über die Ablehnung seitens meiner Vorredner\*innen bin ich irritiert, denn wir haben die Möglichkeit, die Gesundheitskioske unseren Bedürfnissen anzupassen und mit den heutigen Strukturen zu

koordinieren. Unsere Gestaltungsmöglichkeiten sind gross. Auch können sowohl die bestehenden Strukturen gestärkt wie auch Gesundheitskioske geschaffen werden. Mit Dr. Frank Rühli (FDP) würde ich gerne über seine Ideen für einen besseren Zugang der Gesundheitsversorgung für alle Menschen sprechen. Wir unterstützen das Postulat.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Hörte man dem Initianten zu, ohne unsere Stadt zu kennen, könnte man befürchten, unsere Bevölkerung sei in akuter Gefahr. Die niederschwellige Zugänglichkeit zum Gesundheitssystem bei medizinischen Fragen sicherzustellen ist wichtig und aus unserer Sicht in genügendem oder sogar hervorragendem Ausmass gegeben. Die bestehenden Instrumente reichen aus, weshalb wir das Postulat ablehnen.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Sie widersprechen sich selbst. Einerseits sagen Sie, die Dichte an Apotheken und Hausärzten in der Stadt sei immens. Wann haben Sie zum letzten Mal versucht, einen Termin bei einem Hausarzt zu vereinbaren und wann haben Sie einen erhalten? Sie tun so, als würde kein Problem vorliegen. Erklären Sie mir, weshalb trotz aller bestehenden Angebote Menschen mit Fragen, wie ich sie beispielhaft genannt habe, auf dem Notfall eintreffen. Weiter wird argumentiert, Zürich sei mit niemandem vergleichbar: Bezüglich der 35-Stunden-Woche war die Stadt nicht mit Uster vergleichbar, nun ist sie es nicht mit Deutschland. Die Kioske würden sich bloss für benachteiligte Gegenden eignen, sagen Sie. Es gibt sie aber auch in Finnland, in den USA, in Spanien; und Hamburg ist keine benachteiligte Stadt, sondern eine der reichsten in Deutschland. Für STR Andreas Hauri möchte ich nochmals betonen, dass wir keine Parallelstruktur anstreben. Was wir wollen, ist eine ergänzende Struktur. Die Stadt bietet bereits viel Gutes an. Dennoch kann das Angebot konzentriert werden, um es näher an die Menschen zu bringen. Einige meiner Vorredner\*innen scheinen kein Problem damit zu haben, wenn Menschen mit solchen Fragestellungen an den Notfall gelangen. Es handelt sich dabei jedoch nebst dem Operationsraum um die teuerste Infrastruktur im ganzen Gesundheitssystem. Die Beantwortung der Frage, ob jemand aufgrund dreier schlafloser Nächte sterben muss, kostet dann 200 Franken. Yves Peier (SVP) möchte ich sagen: Chronisch Kranke sind leider nicht immer in ärztlicher Behandlung. Davon können Sie sich beispielsweise in der Psychiatrie überzeugen, wo viele Menschen mit Bluthochdruck, Diabetes oder Suchterkrankungen eintreffen, die deswegen noch nie einen Hausarzt oder eine Hausärztin sahen. Dr. Frank Rühli (FDP) erinnere ich daran, dass die Triagierung nie durch einen Arzt erfolgt, sondern immer durch APN. Dieses Fachpersonal als qualitativ fragwürdig darzustellen, ist bedenklich – handelt es sich doch um eine wichtige Branche der Gesundheitsversorgung. Seit wir in unserem Zentrum in Basel eine APN beschäftigen, haben sich unsere Kosten massiv reduziert.

**Tanja Maag (AL):** Es wurde gesagt, die Finanzierung sei nicht gesichert. Weil Lobbyarbeit auf Bundesebene Innovation verhindert, sind wir gezwungen, diese auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Dies wird dann als sympathische, jedoch weder realistische noch notwendige Idee abgetan. Yves Peier (SVP) sagte, es kämen 5,5 Ärzt\*innen auf 1000 Einwohner, doch eingerechnet wurden vermutlich auch Spezialist\*innen und Fachärzt\*innen. In den nächsten Jahren steuern wir auf einen massiven Mangel an Hausärzt\*innen zu. Schweizweit werden bis ins Jahr 2030 22 Prozent weniger Haus- und Kinderärzt\*innen tätig sein. Diese werden uns fehlen, um die kleinen Fragen zu klären. Unsere Idee ist kostensparend, unterstützt die Gesundheitskompetenz und integrative Versorgung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4242. 2024/361

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.07.2024:**

**Klimaschutzplan der Stadt, Anteil des städtischen CO<sub>2</sub>-Ausstosses am weltweiten Ausstoss, Vergleiche mit dem Ausstoss des Staats China, Aufschlüsselung der Kosten für die städtischen Klimamassnahmen, Ausmass und Ausgleich der verbleibenden unvermeidbaren Emissionen sowie Einordnung der aktuellen 2000-Watt-Bilanz**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 4003 vom 18. Dezember 2024).

**Samuel Balsiger (SVP)** nimmt Stellung: 12 Milliarden Franken kosten die Klimaschutzmassnahmen, die die Stadt einführen will. Bei solch hohen Ausgaben muss man sich überlegen, was diese überhaupt bringen. Es liegt nun zum ersten Mal ein staatliches Dokument vor, in dem steht, wie gross der Einfluss der Stadt Zürich auf das globale Klima ist. Sie sprechen von einer Klimakrise und wollen diese bekämpfen. Bei Frage 3 ist zu lesen, dass die Stadt Zürich für 0,003 Prozent des globalen menschengemachten CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich ist. Der Wirkungsgrad würde 0,003 Prozent betragen, wenn die Stadt Zürich aufhören würde zu existieren. 80 Prozent der Emissionen lassen sich jedoch nicht steuern, weil sie nicht im Einflussbereich liegen, sondern Konsum, Reisen usw. betreffen. Es liegt nun schwarz auf weiss vor, dass ihre Wahlversprechen gescheitert sind. Sie können das Klima in der Stadt Zürich nicht beeinflussen. Es ist deshalb nicht sinnvoll, so viel privates und öffentliches Geld dafür auszugeben.

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** Ich bin ein Klimalügenleugner. Dieses Dokument enthält einige der besten Klimalügen, die ich je gelesen habe. Wenn der Stadtrat schreibt, die Stadt Zürich sei für 0,003 Prozent verantwortlich, entspricht dies 0,00003 Anteilen am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Dies ist gar nichts. Die Stadt könne man nicht mit China vergleichen, steht im Bericht. Das chinesische CO<sub>2</sub> ist jedoch nicht anders als das der Stadt Zürich. Mit einer sprunghaften Zunahme der CO<sub>2</sub>-Einsparungen ab dem Jahr 2034 rechnet die Stadt. Mit dieser Lüge muss sich der Nachfolger oder die Nachfolgerin auseinandersetzen. Die Antworten im Bericht sagen nicht viel aus. Die 12 Milliarden Franken werden darin zum ersten Mal beziffert. Mit 520 Millionen mal 20 Jahre plus Unsicherheiten, «Züri-Finish» sowie Carbon Capture and Storage (CCS) werden diese vermutlich überschritten. Die Stadt spricht zwar von zugrunde liegenden Modellrechnungen, doch die Interpretation dieser Resultate dürfte um Faktoren danebenliegen. Bei Frage 5 schreibt der Stadtrat, der Primärenergiebedarf liege bei rund 2 860 Watt: In einem amtlichen Dokument Energie in Watt anzugeben, ist ein starkes Stück. Für die 2000-Watt-Gesellschaft wurde nun ein Hintertürchen gefunden: Ihr nennt dies Klimaschutzziele. Die Deutschen scheinen den Primärenergiefaktor erfunden zu haben: Sucht man Argumente, schreibt man eine neue Seite im Physikbuch. Nach deutschem Gebäudeenergiegesetz ist er das Hauptergebnis einer Energiebedarfsrechnung, die zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Faktor der Umweltbilanz dient. Besondere Bedeutung hat dieser Wert bei der Ermittlung und Beurteilung des Heizenergiebedarfs von Gebäuden. Die Stadt Zürich macht dies nach, obwohl die Deutschen damit auf die Nase fielen. Wie kommt ihr darauf, dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen einen deutlich tieferen Primärenergiefaktor als beispielsweise Strom aus Atomkraftwerken habe? Atomkraftwerke stossen kein CO<sub>2</sub> aus. Es geht bloss darum, Wähler zu kaufen und Geld zu verdienen.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Wir können im Gemeinderat Dinge beschliessen, die die Stadt betreffen. Immer den Vergleich mit China zu machen, ist hanebüchen. Es liegt ein klarer Volkswille mit 75 Prozent Zustimmung vor. Sonst pocht ihr immer auf den Volkswillen,

doch nun unterstellt ihr diesen 75 Prozent, falsch entschieden zu haben. Zu sagen, 0,003 Prozent würden nichts ausmachen, ist ein Aufruf zur Steuerverweigerung.

**Dominik Waser (Grüne):** Viel Inhaltliches kann zu dieser Diskussion nicht beigetragen werden. Die SVP hat es wieder einmal geschafft, ihre Inkompetenz im Bereich Klima zu zeigen. Glücklicherweise ist das Interesse an diesem Gerede im Rat nicht sehr gross.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wenn einem die Gegenargumente ausgehen, bleiben nur persönliche Angriffe. Ich dachte, Dominik Waser (Grüne) könnte mir nun erklären, weshalb das Klima doch noch gerettet werden kann. China ist die grösste CO<sub>2</sub>-Dreckschleuder der Welt. Sie nehmen immer Bezug auf das Pariser Klimaabkommen: Dort steht, Chinas CO<sub>2</sub>-Ausstoss dürfte noch bis ins Jahr 2030 wachsen. In der Interpellation stellten wir dem Stadtrat die Frage, wie viele Tage China braucht, um dieselbe Menge an CO<sub>2</sub> auszustossen, wie wir mit den 12 Milliarden Franken Kosten bis ins Jahr 2040 einsparen wollen. Die Stadt verweigert die Antwort; ein Vergleich mit China sei sinnlos. Dies ist entlarvend. Johann Widmer (SVP) hat errechnet, dass China 39 Tage benötigt, um diese Menge an CO<sub>2</sub> auszustossen. 12 Milliarden für dessen Einsparung auszugeben, wird die Preise für Energie, Konsum, Mieten aufwärtstreiben. Die von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass durch die milliardenschwere Energiepolitik 40 000 Leerkündigungen drohen. Wir haben einen Einflussbereich von 0,003 Prozent, geben 12 Milliarden Franken aus, lassen 40 000 Haushalte ihr Zuhause verlieren: Sie ziehen mit ihrer Klima- und Energiepolitik eine Schneise der Zerstörung durch die Stadt. Sie müssen sich der Dimensionen bewusst werden. Die SVP wird immer wieder daran erinnern, dass Sie für die Leerkündigungen verantwortlich sind.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Es freut mich, dass die Stadt Zürich nicht mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss Chinas mithalten kann. Und es freut mich, dass wir unseren Einfluss auch in einem globalen Kontext betrachten. Zugleich lässt sich daraus nicht ableiten, dass unsere lokalen Bemühungen keinen Wert haben. Aus meiner Sicht sind es genau diese Bemühungen, die ein Signal und eine Vorbildfunktion haben können. Die Fraktion Die Mitte/EVP bekennt sich klar zu einer innovativen Klimapolitik mit Augenmass.

**Sandro Gähler (SP):** Es ist schön, korrigiert Johann Widmer (SVP) die Stadt bezüglich der Einheit von Energie, doch sollte er nicht zeitgleich die Primärenergie vergessen, die im Uran für Atomkraftwerke steckt. Ausserdem ist es nicht relevant, wann, wo und von wem Emissionen vermieden werden, denn schlussendlich müssen alle Emissionen weltweit vermieden werden. Die Frage ist deshalb nicht, ob wir dies tun, sondern höchstens wann. Je länger wir warten, desto teurer wird es, mit den Folgen umzugehen.

**Michael Schmid (FDP):** Mit 75 Prozent hat sich das Volk für ein städtisches Ziel von Netto-Null bis ins Jahr 2040 ausgesprochen. Diese Frist wurde von der FDP eingebracht, denn Netto-Null ist ein ambitioniertes Ziel für die Stadt Zürich, das wir verfolgen wollen. Schon damals haben wir gesagt, dass wir noch intensiv über den Weg zum Ziel diskutieren werden. Auseinandersetzen muss sich die linke Ratsseite mit der Tatsache, dass sich die globalen Treibhausgasemissionen und die fossilen Energieträger nach einem kurzen Knick in der Pandemie auf absolutem Rekordniveau befinden – Tendenz steigend. Die Diskussion, wie gross der Anteil der Stadt Zürich am Problem ist, ist die falsche. Wir müssen überlegen, wie wir ein möglichst grosser Teil der Lösung sein können. Die SVP befindet sich diesbezüglich auf der heisseren Spur als die linke Ratsseite. Teil der globalen Lösung kann Zürich als Forschungsplatz, Wirtschaftsstandort, Finanzplatz nur sein, wenn wir Lösungen voranbringen, die global umsetzbar sind. Dazu braucht es Innovation, Wettbewerb, Märkte, die diese Transformation ermöglichen. Zwang, Verbote und Rückschritte werden global keinen Nutzen haben.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4243. 2024/7

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024:**

**Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Jürg Rauser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2710/2024): Wir fordern einen attraktiven Limmatuferweg auf der linken Flussseite zwischen Bahnhof und Escher-Wyss-Platz. Die Ufer sind wichtige Erholungsräume. In der Abstimmung zur Uferschutzinitiative und deren Gegenvorschlag haben dies Befürworter wie Gegner anerkannt. Wo Ufer aufgewertet werden, nutzen die Menschen diese gern zur Erholung. Auf der rechten Seite des Limmatufers existiert mittlerweile ein Projekt, das die Qualität des Fusswegs aufwerten will. Auf der linken Seite läuft der Weg über weite Strecken entlang der Strasse und ist wenig attraktiv. Diese Trottoirs können aufgewertet werden. Teilweise stehen Gebäude direkt am Limmatufer, vom Swiss Mill Tower bis zum Escher-Wyss-Platz: Dort müsste geprüft werden, ob eine Lösung mit Stegen realisiert werden könnte. Bei diesem Postulat handelt es sich um einen Prüfauftrag. Der Wegabschnitt zwischen Zoll- und Wipkingerbrücke ist im kommunalen Richtplan bereits als Weg mit erhöhter Aufenthaltsqualität eingetragen. Das Postulat fordert deshalb keine Utopie, sondern eine Umsetzung dieses Eintrags. Als Rahmenbedingungen müssen der Erhalt des Baumbestands, die Einhaltung ökologischer Anforderungen sowie die Beachtung des Hochwasserschutzes erfüllt werden. Von der Wipkingerbrücke flussabwärts besteht bereits ein Weg, wobei ein kleines Stück beim Tramdepot Hard noch eröffnet werden muss. Bis zur Stadtgrenze verläuft ein breiter, attraktiver Weg mit Aufenthaltsqualitäten, der von der Bevölkerung rege genutzt wird. Wir hoffen, dass die Stadt die Planung und Umsetzung des Wegstücks bald angeht, gern auch in Etappen. Ein Strassenbauprojekt zwischen Bahnhof und Fabrikstrasse befindet sich in Planung. Gleichzeitig soll auch ein attraktiver Fussweg, der das Wasser miteinbezieht, geplant werden. Von der Fabrikstrasse abwärts fehlen noch ein paar Meter, um deren Bearbeitung wir in diesem Postulat bitten.*

***Johann Widmer (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Bei aller Sympathie für einen neuen Fussweg handelt es sich hierbei um den ungeeignetsten. Das noch zu bauende Stück entlang der Gebäude müsste bergsteigerisch gelöst werden. Es liegt permanent im Schatten und würde wahrscheinlich einige 10 Millionen kosten. Auf der anderen Flussseite gibt es einen wunderschönen Wanderweg an der Sonne. Wir plädieren für die Ablehnung des Postulats und den Einsatz des Geldes für sinnvollere Dinge in der Stadt.*

Weitere Wortmeldung:

***Stefan Urech (SVP):** Limmat und Sihl sind nicht bloss Erholungsraum für uns Menschen, sondern auch Lebensraum für Tiere. Ich staune, wie ausgerechnet Grüne und GLP, die «Grün» im Parteinamen tragen, die Limmat für Menschen zugänglich machen wollen. Die GLP forderte mit Unterstützung von Links die Einrichtung einer Gummibootrutsche. Ihr schränkt damit den Lebensraum der Wildtiere ein.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

***STR Simone Brander:** Einen Teil der Forderungen könnten wir gut umsetzen. Das Projekt «Sihlquai» des Tiefbauamts will die Fusswegverbindung zwischen Kornhaus- und*

*Zollbrücke merklich verbessern. Weniger euphorisch sind wir beim Abschnitt zwischen Kornhaus- und Wipkingerbrücke. Die Bebauung grenzt dort direkt ans Ufer. Ein Uferweg oder -steg würde im Hochwasserbereich liegen und wäre gemäss der Gewässerschutzgesetzte nicht bewilligungsfähig. Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen – mit Zuversicht bezüglich des einen und Vorbehalt bezüglich des anderen Abschnitts.*

Das Postulat wird mit 96 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4244. 2024/133**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:**

**Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Flurin Capaul (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3021/2024): Die Stadt Zürich soll nicht mehr benötigte Abfallsammel- und Nutzfahrzeuge möglichst kostengünstig an Prishtina in Kosovo abgeben. Relativ viele unserer Fahrzeuge werden ersetzt oder elektrifiziert. Als Präzedenzfall dient die Stadt Winnyzja in der Ukraine, in der heute mehrere nicht mehr benötigte Trams der Verkehrsbetriebe (VBZ) fahren. Die Abfallentsorgung in der Gegend von Prishtina befindet sich nicht auf unserem Niveau. Teilweise wird der Abfall liegen gelassen oder in einem Hinterhof verbrannt. Wenn dieser Abfall mit einem Dieselfahrzeug eingesammelt und zentral entsorgt würde, wäre dies eine ökologische Verbesserung. Weshalb wir die Abgabe an Prishtina vorschlagen, ist einfach: Sie haben gefragt. Vor knapp eineinhalb Jahren haben wir eine Studienreise dorthin unternommen und den Vizepräsidenten der Stadtregierung, Alban Zogaj, getroffen. Er schilderte uns die Herausforderungen in Prishtina; eine davon sind fehlende Lastwagen zur Abfallentsorgung. In Zürich existiert eine grosse Diaspora aus Kosovo und die unentgeltliche oder kostengünstige Fahrzeugabgabe wäre ein starkes Zeichen für dieses Zusammenleben und die Beziehung zwischen Schweiz und Kosovo.*

***Johann Widmer (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Im Geschäft GR Nr. 2024/361 bekannte sich die Stadt zur Reduktion von 0,00003 Anteilen an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Unsere CO<sub>2</sub>-Schleudern werden durch Batteriefahrzeuge ersetzt und nach Kosovo abgeschoben. Dort produzieren sie weiterhin CO<sub>2</sub>, das Problem wird damit verschoben. Ausgerechnet der Bürgermeister von Prishtina ist zudem in einen Korruptionsskandal verwickelt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) schreibt: «Im Kosovo ist die Korruption weit verbreitet. Im Korruptionsindex 2015 belegt das Land unter den Ländern des Westbalkans den letzten Platz. Das gesamte System von den lokalen Regierungen und Verwaltungen bis zum Justiz- und Gesundheitssystem ist von korruptem Handeln betroffen.» Dieses System wollt ihr unterstützen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Beat Oberholzer (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich kann bestätigen, dass es sich bei Prishtina um eine aufstrebende Stadt handelt. Wir finden es gut, wenn die Weitergabe der nicht mehr rentablen oder aufgrund des fossilen Antriebs ausgemusterten*

*Nutzfahrzeuge geprüft wird. Die Reihenfolge und Zuständigkeit finden wir jedoch merkwürdig. Weshalb fragt Alban Zogaj die Stadt nicht selbst an? Weshalb soll ausgerechnet Pristina in den Genuss der Nutzfahrzeuge kommen? Die erwähnten Tramlieferungen nach Winnyzja kamen durch eine Anfrage der Verantwortlichen an die Stadt Zürich zustande, die das Ganze wiederum mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) koordinierte. Mich würde deshalb interessieren, ob STR Simone Brander eine Anfrage von Alban Zogaj erhielt. Falls dem so ist, können die Gespräche geführt und die Fahrzeuge nach Pristina weitergegeben werden. Um die Fahrzeuge nicht nur nach Pristina abzugeben, möchten wir ergänzen: «unentgeltlich oder kostengünstig an andere Städte abgegeben werden können.» Mit der Textänderung stimmen wir dem Postulat gerne zu.*

**Pascal Lamprecht (SP)** *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es geht um die Entscheidung, ob die alten Fahrzeuge weggeworfen oder weiter genutzt werden: Die Ökologie spricht klar für zweiteres. Die Textänderung nehmen wir nicht an, weil sie das Postulat verwässern würde. Andere aufstrebende Städte dürfen gern anfragen. Die Prüfung, an wen die Fahrzeuge noch gehen könnten, ist uns zu vage. Pristina hat kommuniziert, dass diese punktuelle Unterstützung sehr erwünscht ist. Es geht nicht um Entwicklungshilfe, sondern eine Stärkung der Infrastruktur. Die Partnerschaft zwischen Kosovo und Zürich wird informell rege gelebt und dürfte formell gestärkt werden.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *In der Stadt Zürich erneuern wir die Entsorgungsflotte, beschaffen 69 elektrische Fahrzeuge und mustern die fossil betriebenen aus. Diese ins Ausland zu verschenken, wo sie weiterhin mit fossilem Brennstoff umherfahren und CO<sub>2</sub> ausstossen, ist frei jeglicher Logik. Sie sagen, es handle sich um eine globale Klimakrise. Sollte dem so sein, dürften Sie diese Emissionen in einem anderen Land nicht befürworten. Wenn man das Zitat des EDA hört, läuft es einem kalt den Rücken herunter. Das gesamte System ist von korruptem Handeln betroffen. Diesem Land wollen Sie nun unsere Steuergelder schenken. Wer diesem Postulat zustimmt, darf sich nie mehr gegen Parkplätze oder für Einschränkungen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) aussprechen. Weshalb sollte in Pristina mit Benzin gefahren werden dürfen, aber nicht in Zürich?*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Der Lebenszyklus städtischer Fahrzeuge endet bisher mit dem Verkauf oder der Entsorgung. Der Verkauf erfolgt über eine Versteigerungsplattform. Die Ambulanzen gehen standardmässig ins Ausland. Trams gehören nicht dazu, unter anderem weil sie einen deutlich geringeren potenziellen Abnehmerkreis als Motorfahrzeuge haben. Die Stadt kann mit diesem Vorgehen einen marktgerechten Preis für die Stadt erzielen und ist transparent. Dass Fahrzeuge direkt an gewisse Städte im Ausland abgegeben werden, noch dazu kostenlos, ist mit der heutigen Regelung ausgeschlossen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies grundsätzlich so bleiben soll. Er ist jedoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir können prüfen, ob für eine bestimmte Fahrzeugkategorie wie die Abfallsammeltrucks eine Ausnahme zum Gebührenrecht möglich ist.*

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4245. 2024/145

**Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.04.2024:  
Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Johann Widmer (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3057/2024): *Es handelt sich um eine Revolution: Die SVP fordert Bäume. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, nimmt sie jedoch als Postulat entgegen. Mit dieser Umwandlung sind wir einverstanden. Am Wipkingerplatz ist ein Quartierzentrum geplant und die Kirche wird ihre Gebäude massiv aufwerten. Auch deshalb sind wir davon überzeugt, dass am Standort des alten Postgebäudes ein Park realisiert werden sollte. In einer neuen Motion werden wir explizit den Rückbau der Post auf den Zustand um das Jahr 1950 fordern. Dies würde uns genügen, um die maximale Anzahl Bäume pflanzen zu können. Wir befürchten, dass die Stadt sonst ein Megaprojekt umsetzt, das viele Millionen für einige Bäume, die maximale Behinderung des Verkehrs und einen unbrauchbaren Platz aus gibt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die steigende Hitze als Resultat des Klimawandels mittlerweile allen Fraktionen Bauchschmerzen bereitet. Dies ist eine ideale Basis, um auch künftig gemeinsam mit allen politischen Kräften gute Lösungen zu finden. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, quasi als Post-Post-Postulat. Wir möchten im Gebiet um den Wipkingerplatz mehr Bäume mit grossen Kronen haben. Gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) denken wir nicht bloss an einen Park, sondern an ein Quartierzentrum. Die Planung wird zeigen, wie dieses aussehen soll. Selbstverständlich ist die Mitwirkung des Quartiers fester Bestandteil der Planung. Effektive Hitzeminderung ist dem Stadtrat ein Anliegen. Wir prüfen die Idee deshalb gern.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roland Hurschler (Grüne):** *Wir Grüne freuen uns über den Einsatz der SVP für mehr Bäume und zur Hitzeminderung, haben aber den Eindruck, es gehe euch bei der Motion um etwas anderes. Ein Park am Wipkingerplatz ist unrealistisch. Wir vermuten, dass es der SVP um die möglichst baldige Beendigung der Besetzung der Post geht. Die Rückgabe des Wipkingerplatzes an die Bevölkerung ist zu begrüssen und entspricht der Stossrichtung des Stadtrats. Seit dem Jahr 2006 ist auf dem Platz ein Quartierzentrum definiert. Ein Begegnungs- und Aufenthaltsort mit erhöhter Aufenthaltsqualität soll entstehen. Mit der Räumung und dem Abriss der Post sowie einigen baulichen Anpassungen wird dies nicht erreicht. Der Wipkingerplatz ist gemäss Richtplan ein Verkehrsknotenpunkt und wird dies auch bleiben. Für einen belebten Park fehlen unter anderem publikumsorientierte Nutzungen. Der Platz bleibt für Fussgänger undurchlässig, für Kinder aufgrund des Verkehrs gefährlich. In einem Park neben der vierspurigen Hardbrücke mit 50 000 passierenden Autos und Lastwagen pro Tag möchte sich niemand aufhalten. Wir Grüne stimmen dem Vorschlag des Stadtrats zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. So kann in einem Mitwirkungsverfahren offen über die Zukunft des Wipkingerplatzes diskutiert werden. Es sollen alle Optionen geprüft werden – so auch eine Umnutzung der Post oder Teilen davon, falls dies rechtlich möglich ist. Wir lehnen die Motion ab, da sie zu eindimensional ist und die planerischen Möglichkeiten vor Ort ignoriert.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** Es scheint um die Besetzung am Wipkingerplatz zu gehen. Dennoch bin ich erfreut, dass die SVP Bäume pflanzen will. Die konkrete Umsetzung ist zweitrangig, denn ich bin mit der Gesamtsituation unzufrieden. Das brachiale Postgebäude trägt einen grossen Teil dazu bei. Der Wipkingerplatz ist ein verunglückter Platz, der diesen Namen kaum verdient. Mehr Platz statt Freiraum würde ihm guttun. Dafür müsste er keine zusätzlichen Funktionen, sondern mehr Luft, Atmosphäre, Aufenthaltsqualität erhalten. Die Kirche plant ohne das Postgebäude. Wir stimmen dem Postulat zu.

**Carla Reinhard (GLP):** Der Wipkingerplatz ist weder schön, noch ist es angenehm, sich dort aufzuhalten. Im Sommer wird er zur Hitzeinsel, wie die SVP richtig erkannt hat. Der Vorschlag, den Platz aufzuwerten, unterstützen wir, auch wenn er mit Hintergedanken eingebracht wurde. Die Motion rennt bei der Stadt offene Türen ein, denn eine Aufwertung ist bereits geplant. Sie möchte das alte Postgebäude kaufen, dem haben wir bei den Nachtragskrediten zugestimmt. Für uns steht noch nicht fest, wie die Zukunft des Wipkingerplatzes aussieht, ob der Gebäudeabriss nötig oder eine Umnutzung denkbar ist. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat. Danach können alle Möglichkeiten detailliert geprüft werden. Wir hoffen auf mehr Platz, Grün und Aufenthaltsqualität.

**Martina Zürcher (FDP):** Nun ist der richtige Zeitpunkt, um wieder einmal über den Wipkingerplatz zu sprechen. Die reformierte Kirchgemeinde plant den Umbau ihres Kirchgemeindehauses. Ich widerspreche Roland Hurschler (Grüne), denn die Kirche hat Pläne in Richtung Café, Co-Working-Space usw., wozu ein Park perfekt passen würde. Beim Postgebäude handelt es sich um einen Sonderfall. Es steht ausserhalb der Baulinie und darf gemäss Grundbuch nur für postalische Zwecke verwendet werden. Ein Erhalt macht keinen Sinn. Die FDP stimmt dem Postulat zu.

**Moritz Bögli (AL)** stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Dass es vorrangig um die Besetzung geht, haben wir mehrfach gehört und wäre für uns Grund genug, die Motion abzulehnen. Auch das Postulat werden wir ablehnen. An diesem Ort ist ein Park nicht sinnvoll. Solange der Rosengarten so weiter existiert, wäre ein solcher unattraktiv. Den Rosengarten könnte man verkehrstechnisch beruhigen, die Nutzung als Durchgangsstrasse beseitigen. Dass gerade der Postulant, der dies seit Jahren auf kantonaler Ebene verhindert, einen Park fordert, sehen wir nicht ein. Der Stadtrat kündigte die Einrichtung eines Quartierzentrums an, was ich bei der Verkehrssituation für sinnvoll halte.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Der Platz und insbesondere das ehemalige Postgebäude würden keinen Schönheitspreis gewinnen. Eine Motion mit dem Zwang zur Erstellung eines Parks finden wir nicht sinnvoll und zweckdienlich. Das Postulat unterstützen wir, um verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Der positive Nebeneffekt wäre die Unterbindung des illegalen Zustands der Besetzung der ehemaligen Postlokalität. Dass die AL dies unterstützt, finden wir schade. Für die Rosengartenstrasse hätte es eine Lösung gegeben, die vom Volk leider abgelehnt wurde. Der Handlungsdruck scheint doch nicht so gross zu sein. Konzentrieren wir uns deshalb auf den Platz und das Postgebäude – für das Umfeld ergibt sich vielleicht in ein paar Jahren eine sinnvolle Lösung.

**Stephan Iten (SVP):** Immer, wenn die SVP Entsiegelung fordert, werden uns Unterstellungen gemacht: Beim Sechseläutenplatz erhielten wir keine Zustimmung und auch heute gibt es Gegenwind. Entsiegeln wollt ihr nur, wo Parkplätze abgebaut werden können, doch bei grossen Flächen herrscht Skepsis. Nun wird – wie so oft bei unseren Anliegen – eine Partizipation mit der Bevölkerung gefordert. Die AL hält einen Park nicht für sinnvoll, solange die Rosengartenstrasse existiert, doch noch heute ist ein Vorstoss traktandiert, der unter der Hardbrücke Aufenthaltsqualität schaffen will: Wo liegt der Unterschied? Ich hätte am Wipkingerplatz auch lieber einen grösseren Parkplatz geplant.

Johann Widmer (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2025/34 (statt Motion GR Nr. 2024/145, Umwandlung) wird mit 104 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4246. 2024/245**

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:**

**Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Jehuda Spielman (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3264/2024): In den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich das Gebiet um den Bahnhof Giesshübel stark entwickelt – weg vom Industriequartier hin zur Wohnzone. Rund um den Bahnhof wurden viele Wohnliegenschaften gebaut, viele Menschen wohnen nun dort. Der Bahnhof Giesshübel und die Gleise des Bahnhofs Binz liegen immer noch mitten im Quartier. In den nächsten Jahren werden dort mehrere grosse Bauprojekte von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) und anderen öffentlichen Bauherren realisiert. Der Stadtrat soll prüfen, ob in diesem Rahmen eine Verbindung geschaffen werden kann.*

*Derek Richter (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) konnte die SZU im April 2024 besichtigen. Im Rahmen dieser Besichtigung haben wir erfahren, dass die SZU am bestehenden Standort einen Neubau realisieren möchte. Ein anderer Standort ist nicht möglich, da das ganze Sihltal ein Naturschutzgebiet ist. Jehuda Spielmann (FDP) sagte korrekt, dass der Bereich Giesshübel von der Bahn zerschnitten ist – wie leider so viele Plätze in der Stadt Zürich. Diese Zerschneidung müsste mit einer Über- oder Unterführung gelöst werden. Weiteres ist nicht möglich, weil die SBB dort fahren. Die Masseneinwanderung manifestiert sich im Sihltal, weswegen die SZU künftig im 7,5-Minuten-Takt verkehren muss. Diese im Postulat angesprochene Taktverdichtung hat keinen Zusammenhang mit der besprochenen Querung. Der Flächenbedarf der SZU in diesem Perimeter ist gleichbleibend. Für die expandierende Bevölkerung muss Infrastruktur erstellt werden. Bei den Kosten für den Negrellisteg, die Verbindung zwischen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) und Neuer Hard sowie die Rathausbrücke sehen wir, wie Millionen die Limmat runtergehen. Auch dank dem «Züri-Finish» haben wir die weltweit höchsten Baukosten. Ob eine Überquerung des Gleisfelds auf das Wohlwollen der SZU stossen würde, sei dahingestellt. Wie es für Deutschland eine Alternative gibt, gibt es auch eine Alternative für die Querung beim Bahnhof Giesshübel: Sie geht über den Uetliberg beziehungsweise die Manessestrasse. Wir haben einen Dissens, dass dies einen grossen Umweg darstellen soll. Wir haben aber vermutlich einen Konsens, dass dieser Umweg nicht luxuriös ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Überführung wäre miserabel. Drücken Sie Nein.*

Weitere Wortmeldungen:

*Beat Oberholzer (GLP): Das Quartier Giesshübel an der Staffel- und Rüdigerstrasse ist zwischen dem Gleishalbmond der SZU und der Strasse zwischen Manesseplatz und*

*Sihlcity richtiggehend eingeschlossen. Als Fussgänger kommt man nur über die grosse Strasse aus diesem Viertel heraus. Es gibt zwar kleine Unterführungen an den Halbmonden, doch braucht es grosse Umwege dafür. Personen aus dem Binzquartier würden sich über den Zugang ins Giesshübelquartier sicher freuen. Die Forderung des Postulats ist nicht einfach umsetzbar. Ich erinnere mich an einen ähnlichen Vorstoss vor ein paar Jahren. Eine erneute Prüfung im Zug der Bautätigkeiten ist sinnvoll. Am besten käme die Überführung beim Zeughaus zu liegen, wenn die Nebenstrasse der Uetlibergstrasse bis zur Staffelstrasse verlängert oder die Eich- mit der Rüdigerstrasse verbunden würde.*

**Markus Haselbach (Die Mitte):** *Gefordert ist eine Verbindung zwischen Uetlibergstrasse und Wolframplatz oder von der Uetlibergstrasse in die Gegend Bubenbergstrasse für zu Fussgehende und Velofahrende. Der Wolframplatz liegt auf der südöstlichen Seite direkt neben dem Bahnhof Giesshübel. Eine Verbindung vom Binzquartier zum Bahnhof Giesshübel ist via Eichstrasse teilweise vorhanden. Über diese gelangt man direkt an die Gleise, befindet sich dann aber auf der falschen Seite und muss noch unter der Giesshübelbrücke der SZU durchgehen, um den Zug zu erreichen. Eine Unter- oder Überführung im Bereich Bahnhof Giesshübel könnte den Weg etwas verkürzen. Laut Derek Richter (SVP) belegt die SBB den Platz im Untergrund. Laut Karte befindet sich der angesprochene Tunnel der Seebahn nach Thalwil weiter hinten, fast am Ende der Abstellgleise. In der Nähe der Haltestelle Giesshübel könnte eine Unterführung deshalb möglich sein. Generell fehlt dem Bahnhof Giesshübel eine Anbindung an das Tram- oder Busnetz. Optimal wäre, wenn der Bus 72 dort halten könnte, doch dafür fehlt der Platz. Leider liegt der Bahnhof Giesshübel ziemlich exakt in der Mitte zwischen den Haltestellen Manesseplatz und Sihlcity Nord. Das Postulat erwähnt eine mögliche Verbindung der Uetliberg- zur Bubenbergstrasse. Zu Fuss gelangt man dort zur Haltestelle Saalsporthalle der SZU. Eine Verbindung der Uetlibergstrasse dorthin wäre nützlich, um in die Sihlcity, die Migros Brunaupark, die Saalsporthalle oder die Allmend zu gelangen. Diese Distanz mit Unter- oder Überführung zu überbrücken, ist vermutlich sehr schwierig und teuer. Interessant ist, dass ungefähr 100 Meter daneben ein vielbenutzter Schleichweg liegt. Er beginnt an der Uetlibergstrasse oberhalb des Zeughauses und führt zur Haltestelle Laubegg an der Giesshübelstrasse. Diese Verbindung ist leider nur für die Anwohner. Vielleicht könnte der Stadtrat ein Wegrecht kaufen und ihn ausbauen. Die Fraktion Die Mitte/EVP findet das Anliegen prüfenswert und unterstützt das Postulat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Das Postulat spricht ein wichtiges Thema an. Wir als Stadt fänden eine solche Verbindung wünschenswert. Der Titel des Postulats spricht des Pudels Kern bereits an, indem die Grundstücke der SZU erwähnt werden. Um eine Verbindung planen zu können, sind wir auf die Bahn angewiesen. Der Bahnhof Giesshübel soll nach dem Ausbau besser angebunden werden. Ob damit das Anliegen des Postulats bereits erfüllt sein wird, ist nicht sicher. Ich danke für die vielen Vorschläge, wo angesetzt werden könnte. Der Stadtrat sieht den Sinn der vorgeschlagenen Verbindung sehr wohl und unternimmt gerne alles in seiner Macht Stehende – hoffentlich gemeinsam mit der SZU.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4247. 2024/264

**Motion von Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 05.06.2024:**

**Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3299/2024): Dieser Raum an der Hardstrasse geriet in den letzten 10 bis 15 Jahren etwas in Vergessenheit. In der Planung von Zürich-West wurde dort viel unternommen, doch mit dem eigentlichen Kern des Kreises, der von der Hardbrücke dominierten Hardstrasse, hat man sich relativ wenig befasst. Die Planungen sind nicht umfassend. Die Verzahnung zwischen öffentlichem und privatem Raum fand zu wenig statt. Infrastrukturprojekte wie die Sanierung der Hardbrücke und das Tram Zürich-West wurden realisiert und prägen den Raum stark. Es existieren ein Entwicklungskonzept und Leitlinien zu Zürich-West, die zum letzten Mal im Jahr 2009 aktualisiert wurden. Das im Jahr 2011 überarbeitete Freiraumkonzept wird aktuell neu aufgegleist. Freiraum allein reicht jedoch nicht aus. Eine umfassende Betrachtung ist notwendig. Das Zentrum Hardstrasse hat eine hohe Bedeutung für die Stadt. Neben der Innenstadt, Altstetten, Oerlikon und Stadelhofen ist der Raum Hardstrasse nach wie vor eines der wichtigsten Zentren Zürichs. Dies drückt sich auch planerisch aus: Im kantonalen Richtplan ist er als Zentrumsgebiet eingetragen, im kommunalen Richtplan als Quartierzentrum. Auf der anderen Seite ist die Entwicklungsdynamik nach wie vor hoch. Der Escher-Wyss-Platz ist eine Baustelle, gerade weil dort nicht gebaut wird und keine intelligenten Konzepte vorliegen. Die Wohnsiedlung Hard eröffnet bald, ohne dass die Verkehrsanbindung gelöst ist. Die Planung für das Josef-areal schreitet voran. Dort wird es Grünraum wie die angedachte Josefstrasse geben. Der Bahnhof Hardbrücke ist ein ewiges Infrastrukturprojekt ohne Resultate. Weiter gibt es die Planungen des Welti-Furrer-Areals sowie des Maag-Areals. Wir sind deshalb der Meinung, dass man Gedanken zur Zentrumsbildung anstellen muss. Dass die Rahmenbedingungen nicht einfach sind, ist uns klar. Der Raum ist heute hochgradig versiegelt. Die Aufenthaltsqualität ist schlecht. Die Hardbrücke ist ein Monument, das wir nicht loswerden. Planerisch muss man sich nun damit auseinandersetzen, was diese Dominanz für ein Quartierzentrum bedeutet. Für eine Zentrumsbildung müssen auch alle angrenzenden Liegenschaften und ihre Besitzerinnen und Besitzer miteinbezogen werden. Aktuell gibt es bspw. das Kino Abaton und das Bürogebäude der Zürcher Kantonalbank mit hermetisch verschlossenen Fassaden hin zum Quartierzentrum. In den ehemaligen JUMBO im Erdgeschoss greift das Rechenzentrum aus den Obergeschossen aus, womit eine weitere verschlossene Fassade entsteht. Planerisch hat man den Raum nicht in den Ergänzungsplan Erdgeschossnutzungen aufgenommen. Dies hätte ermöglicht, eine Erdgeschossnutzung als Rechenzentrum abzuwenden. Bei der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) hat man sich darüber keine Gedanken gemacht. Vor ein paar Jahren haben wir für den Raum Hauptbahnhof/Central eine strategische Planung vorgeschlagen, nun tun wird es für die Hardstrasse. Eine Motion fordern wir, weil sie verbindlicher ist. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat periodisch über die Planung dieses wichtigen Gebiets informiert werden und sich einbringen können muss.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Der Stadtrat lehnt den Vorstoss als Motion ab und möchte diese in ein Postulat umwandeln. Eine strategische Planung, wie die Motion sie fordert, fällt in

den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Gemäss der Geschäftsordnung des Gemeinderats kann mit einer Motion nur verlangt werden, was vom Gemeinderat schlussendlich mit einem Beschluss verabschiedet werden kann. Inhaltlich können wir das Anliegen gut nachvollziehen. In der Einschätzung, was die planerischen Grundlagen betrifft, sind wir gleicher Meinung. Das Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 und das Freiraumkonzept aus dem Jahr 2011 sind bereits älter. Wie erwähnt wurde, überarbeiten wir letzteres zurzeit. Dazu finden auch Mitwirkungsveranstaltungen statt. Mit dem Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) liegt ein neues Planungsinstrument vor. Darin finden sich Einträge wie das Quartierzentrum und diverse Freiräume. Wir bringen diese Anliegen immer wieder in die Planung Privater mit ein. Diverse Planungen laufen aktuell in diesem Gebiet, sowohl auf strategisch-konzeptioneller als auch auf konkreter Ebene. Dazu kommen kurzfristige Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr in der Hardstrasse. Der Stadtrat ist gerne bereit, das Anliegen in der korrekten Form als Postulat entgegenzunehmen. Wir würden dann prüfen, wie die bestehenden Gefässe für die Planung optimiert werden können und was es Weiteres braucht. Den Wunsch nach öffentlicher Mitwirkung wollen wir berücksichtigen.

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** Ich verstehe nicht, weshalb Markus Knauss (Grüne) dort eine Flaniermeile haben will. Wir haben endlich einen Ort in der Stadt, der nach Grossstadt riecht – mit Hochhäusern, Parkplätzen, Autobahnbrücken, Trams. Den einzigen Vorteil einer dortigen Flaniermeile sehe ich darin, dass es einem nicht auf den Kopf regnet. Leider würden die Parkplätze fehlen. Vor Ort gibt es viel Gewerbe und die rege genutzten Parkplätze sind offenbar ein Bedürfnis. An der Limmat oder im Josefpark lässt es sich besser flanieren. Im Vorstoss riecht es nach Enteignungsbestrebungen. Schon in der Diskussion zum SLöBA haben wir davor gewarnt. Es wird gesagt, man spreche mit den Privaten, damit sich diese beteiligen könnten. Doch bei Baubewilligungen droht, dass privater Raum der Stadt abgetreten werden muss. Wir lehnen Motion wie Postulat ab.

**Stefan Urech (SVP):** Als bürgerlicher Anwohner in diesem Kreis kann ich bestätigen, dass die Stimmung vor Ort interessant ist. Die Parkplätze werden rege genutzt. Grossstadtflair kommt auf, doch als Bijou würde ich den Raum nicht bezeichnen. Dass der JUMBO durch ein Rechenzentrum ersetzt wird, hat mich überrascht. Ich frage mich, über welche Handhabe die Stadt verfügt. Es handelt sich mehrheitlich um private Liegenschaften. Gefördert werden kann sicher die Absprache zwischen diesen, doch dafür gibt es Vereine wie den Gewerbeverein oder den Verein Kulturmeile. Für die Stadtverwaltung bliebe nur das drastische Instrument der Enteignung, denn ausser Bitten ist nichts anderes möglich. Es ist deshalb sinnlos, dem Vorstoss zuzustimmen.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident Guy Krayenbühl (GLP) gibt die Absetzung von TOP 18, GR Nr. 2024/282 «Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024: Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

**4248. 2024/301**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 19.06.2024:**

**Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***David Ondraschek (Die Mitte)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3377/2024): In der Unterführung des Bahnhofs Oerlikon gibt es offizielle Veloabstellplätze auf zwei Etagen. Ich war erstaunt, als ich mein Velo, das ich in der oberen Etage angekettet hatte, dort nicht mehr vorfand. Die Gespräche mit der Polizei haben gezeigt, dass es sich bei Velodiebstahl um ein Massendelikt in der Stadt Zürich handelt. Das Hauptmotiv der Diebe ist es, einen fahrbaren Untersatz zu haben. Diebstahl durch Banden und Einzeltäter, die das Diebesgut zu Geld machen wollen, sind in der Minderheit. Gemäss Aussage eines Polizisten im Fundbüro am Hauptbahnhof haben sich die Diebstähle an einem Ort in der Nähe deutlich verringert. Mir ist es ein Anliegen, dass die Zürcherinnen und Zürcher an einem Ort, der zum Abstellen von Velos gedacht ist, nicht befürchten müssen, dass ihre Velos entwendet werden. Kameras sollen zum Einsatz kommen, um die Anzahl solcher Diebstähle zu reduzieren.*

***Serap Kahrman (GLP)** begründet den von Sven Sobernheim (GLP) namens der GLP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die Fraktion der GLP stellt den Ablehnungsantrag, weil wir die Meinung vertreten, dass Videoüberwachung nicht präventiv wirkt. Das Postulat kommt zudem zum falschen Zeitpunkt. Die Stadt hat den Auftrag, einheitliche Zutrittssysteme zu allen Velostationen zu bauen. Da eine lange Warteliste für die kostenpflichtigen Abstellplätze existiert, gehen wir davon aus, dass ein Ausbau stattfinden wird und künftig in der Unterführung keine kostenlosen Abstellplätze mehr angeboten werden. Das Postulat erübrigt sich deshalb in naher Zukunft.*

Weitere Wortmeldungen:

***Moritz Bögli (AL):** Die AL wird den Vorstoss ablehnen. Vor einigen Monaten haben wir Datenschutzverordnungen erlassen, die klar definieren, wofür Videoüberwachungen erfolgen. Der Vorfall am Bahnhof Oerlikon ist nicht Grund genug, eine solche einzuführen.*

***Martina Zürcher (FDP):** Die FDP unterstützt den Vorstoss. Velodiebstähle rund um den Bahnhof Oerlikon stellen ein grosses Problem dar. Wie wir von Geschädigten, die ihr gestohlenen Velo mittels GPS-Tracker wiederfinden konnten, erfahren haben, hat sich die Polizei in mehreren Fällen aufgrund des Wiederauftauchens geweigert, eine Anzeige entgegenzunehmen. Dies verfälscht die Statistik. Im Unterschied zur GLP sind wir der Ansicht, dass eine Videoüberwachung eine präventive Wirkung hat.*

**Johann Widmer (SVP):** Videokameras sind nun plötzlich gut und wirkungsvoll für euch. Ich erinnere mich an Diskussionen darüber, wie weit diese in den öffentlichen Raum filmen dürfen: Damals habt ihr massiv dagegen gekämpft. Der AL ist offenbar nicht wichtig, dass Velos gestohlen werden, denn sie wollen grundsätzlich keine Kameras.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Die Empirie zeigt, dass in Gebieten mit Videoüberwachung Diebstahl und andere Kriminalität deutlich zurückgeht, wobei sich diese einfach verlagert. Ob es deshalb sinnvoll ist, wie in England flächendeckend Kameras zu installieren, wollen wir heute nicht diskutieren. Aus Sicht des Datenschutzes sprechen für uns keine Argumente dagegen. Ihre Unterstützung heute ist ebenfalls Veloförderung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, bedauert es jedoch nicht, wenn es abgelehnt wird. Grund ist die revidierte Datenschutzverordnung, die am 1. November 2024 in Kraft getreten ist. Die Voraussetzungen zur Videoüberwachung wurden darin massiv verschärft. Die aktuelle Verordnung verunmöglicht die Umsetzung des Postulats und müsste revidiert werden. Der Stadtrat würde das Anliegen natürlich prüfen, jedoch steht es im Widerspruch zu den letzten Entscheiden im Rat.

Das Postulat wird mit 41 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4249. 2025/35

#### **Motion von Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 29.01.2025: Entwicklung eines neuen Leitbilds und einer Strategie für die öffentlichen Spielplätze sowie Berichterstattung**

Von Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) ist am 29. Januar 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein neues Leitbild und Strategie für die öffentlichen Spielplätze zu entwickeln und dem Gemeinderat mittels Berichterstattung in Kenntnis zu setzen. Unter anderem sollen dabei folgende Prinzipien festgelegt werden:

1. Spielgeräte in Siedlungsgebieten werden farbenfroh gestaltet.
2. Die Spielgeräte werden von verschiedenen Herstellern bezogen und thematisch sowie konzeptionell individuell gestaltet (z. B. Tiere, Pflanzenwelt, Märchen etc.). Neue Spielplätze werden über offene oder Einladungsverfahren ausgeschrieben, wobei den Anbietenden viel Spielraum für eigene Konzepte eingeräumt wird.
3. Spielplätze bieten eigenständig nutzbare Spielmöglichkeiten und angepasstes Mobiliar auch für Kleinkinder.
4. Für Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen werden auf mehreren stadtweit verteilten Spielplätzen behindertengerechte und barrierefreie Spielzeuge installiert (z. B. Rollstuhlschaukel, mehr sensorische Spielzeuge statt nur körperbetonte).

5. Es werden Bodenbeläge verwendet, die für das Spielerlebnis am angenehmsten sind und für Fahrzeuge wie Kinderwagen oder Rollstühle gut befahrbar sind. Auf Kies- und Sandbeläge ausserhalb des Sandspielbereichs wird im Grundsatz verzichtet.
6. Spielplätze sind rauchfreie Zonen
7. Spielplätze werden eingezäunt, wenn dies der Sicherheit der Kinder dient – beispielsweise in der Nähe von Strassen oder in Gebieten, in denen viele Hunde unterwegs sind.
8. Rutschbahnen aus Metall werden nur in beschatteten Bereichen eingesetzt.
9. Jeder grössere Spielplatz ist mit einem Brunnen oder einem Wasserspiel ausgestattet.
10. Bevor ein Spielplatz erneuert wird, führt die Stadt einen direkten Dialog mit den Nutzenden, um deren Bedürfnisse zu erfassen. Die Projektleitenden besuchen zu diesem Zwecke den jeweiligen zu erneuernden Spielplatz zu stark frequentierten Zeiten und erheben die Bedürfnisse so in direkten Gesprächen vor Ort. Diese Besuche werden im Voraus durch Plakate auf dem Spielplatz angekündigt.
11. Bei Spielplätzen mit wenig natürlichem Schatten werden bedeutende Teile der Spiel- und Sitzzonen in den Sommermonaten mit Sonnensegeln beschattet.

Begründung:

Spielplätze sind essenziell für die kindliche Entwicklung und beeinflussen in Städten wie Zürich, wo Wohnraum knapp ist, die Lebensqualität stark. Zürcher Spielplätze bieten derzeit meist nur funktionale, aber wenig einladende Aufenthaltsbereiche. Andere Kommunen mit geringeren Mitteln und schlechterer Infrastruktur schneiden in diesem Bereich oft besser ab. Ein neues Leitbild und eine Strategie sollen diese Mängel beheben und Zürichs Spielplätze kinderfreundlicher gestalten. Die einzelnen Prinzipien werden im Folgenden näher erläutert:

1. **Farbenfrohe Spielgerätegestaltung:** Die meisten öffentlichen Spielplätze in Zürich wirken trist aufgrund ihrer farblosen Metall- und Holzspielgeräte. Farbenfrohe Spielgeräte sind einladender und regen die Fantasie der Kinder an. Ein positives Beispiel ist der Spielplatz Sihlpromenade, wo selbst die Metallkomponenten eingefärbt sind.
2. **Individuelle Gestaltung und Ausschreibung neuer Spielplätze:** Bei fast allen Spielplätzen in Zürich werden die gleichen oder ähnlichen Spielzeugmodelle verwendet. Auf dem Markt gibt es jedoch eine grosse Auswahl an interessanten Spielzeugen, die ab Katalog bestellt werden können und keine Spezialanfertigungen erfordern. Teure Einzelanfertigungen, wie beim Schulhaus Guggach (CHF 303'201.35 für ein einziges Kletterspielzeug), könnten so vermieden werden.
3. **Kleinkindgerechte Spielmöglichkeiten und Parkmobiliar:** Viele der aktuell verwendeten Spielgeräte sind auf Schulkinder ausgerichtet, weshalb Kleinkinder beim Spielen oft Hilfe benötigen. Kleinkinder sollten jedoch auch eigenständig spielen können. Die bisherige Strategie mit überwiegend Seilspielgeräten ist für sie ungeeignet. Eine Trennung der Bereiche für ältere und jüngere Kinder erhöht Sicherheit und Spielspass. Der Spielplatz Zurlindenhof II ist dabei ein negatives Beispiel, da dort nur ein grosses Kletterspielzeug für ältere Kinder steht. Es könnten beispielsweise auch Mini-Sitzbänke für Kleinkinder eingebaut werden.
4. **Inklusive Spielplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen:** Auf fast allen Spielplätzen in der Stadt können Kinder mit Beeinträchtigungen nicht am Spielen teilnehmen.
5. **Barrierefreie und kinderfreundliche Bodenbeläge:** Kies- und Sandbeläge sind für Rollstühle und Kinderwagen schwer befahrbar und beeinträchtigen das Spielerlebnis. Auf vielen Spielplätzen sind jedoch überwiegend solche Bodenbeläge vorhanden. Auch enden viele Rutschbahnen auf Kies- oder Sandflächen. Bodenmatten wären in diesen Bereichen viel angenehmer für das Spielerlebnis.
6. **Rauchfreie Spielplatzbereiche:** Im September 2024 wurden 170 Spielplätze in der Schweiz auf Zigaretten-Littering untersucht. Die Stichanalyse ergab, dass auf Kinderspielplätzen häufig geraucht wird, wobei durchschnittlich 91 Zigarettenstummel pro Spielplatz gefunden wurden, in Zürich sogar 109. Mehr Abfalleimer oder Aschenbecher verringern das Littering nicht. (Quelle: stop2drop, 2024). Zigarettenstummel sind giftig und gefährden Kleinkinder, die die Stummel berühren oder verschlucken könnten. Zwischen 2012 und 2021 wurden 2'876 Fälle von Kindern unter 6 Jahren gemeldet, die Zigarettenstummel in den Mund genommen hatten. Passivrauchen ist besonders schädlich für Kinder, selbst im Freien. In Zonen, die für Kinder gedacht sind, sollte auf diese spezifischen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. In der Stadt Chur oder im Kanton Genf sind Spielplätze bereits rauchfreie Zonen. Eine entsprechende positive Signalitik wird derzeit beispielsweise vom Verein stop2drop entwickelt und könnte von der Stadt Zürich übernommen werden.
7. **Eingezäunte Spielplätze:** In einer dicht bebauten Stadt wie Zürich sind Spielplätze oft direkt an Strassen gelegen. Die Umzäunung soll Kleinkindern ermöglichen, sich freier zu bewegen. Sie schützt zudem besser vor unangelegten Hunden, die trotz Verbots die Spielplätze betreten. Ein positives Beispiel ist der Spielplatz Sihlpromenade, der komplett (überwiegend begrünt) umzäunt ist.
8. **Rutschbahnen:** Im Sommer erhitzen sich Metallrutschbahnen so stark, dass sie für Kinder eine Verbrennungsgefahr darstellen. Im Winter sind sie oft eiskalt. Kunststoffrutschen sind hier die sicherere Alternative. Der Spielplatz GZ Buchegg mit seinen breiten Metallrutschbahnen ist in diesem Aspekt ein

negatives Beispiel. Hier wurden sehr breite Metallrutschbahnen eingebaut, die im Sommer einer enormen Sonneneinstrahlung und Erhitzung ausgesetzt sind.

9. Wasser: Ein Brunnen bietet die Möglichkeit zur Abkühlung und Versorgung mit Trinkwasser, besonders in den Sommermonaten. Er ermöglicht den Betreuungspersonen auch, den Kindern die Hände und das Gesicht zu waschen.
10. Dialog mit Spielplatznutzenden vor Erneuerungen: Bisher wurden Spielplätze in der Regel von Mitarbeitenden der Stadt geplant und in Auftrag gegeben, ohne breite und offene Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Quartierbewohnenden. Die Bedürfnisse und Wünsche der Hauptnutzenden können durch direkte Gespräche jedoch besser erfasst werden, was zu einer zielgerichteteren und erfrischenderen Gestaltung der Spielplätze führt. Ein negatives Beispiel aus der bisherigen Praxis ist das Vorgehen beim Umbau der Parkanlage Artergut. (Siehe Artikel auf 20min.ch am 24.11.2024)
11. Sonnenschutz: Sonnensegel bieten Schutz vor der Sonne und verhindern eine Überhitzung der Spielgeräte und der Nutzenden, wodurch die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität der Kinder erhöht werden. Sie können so montiert werden, dass sie von Kindern nicht bestiegen werden können und sich darauf kein Wasser sammelt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4250. 2025/36

##### **Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Ausbildungsbetrieb Restaurant Riesbach AOZ, effizientere und einfachere Verfahren und Prozesse für die Einstellung und Zuweisung von Lernenden**

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 29. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verfahren und Prozesse rund um die Einstellung und Zuweisung von Lernenden (Restaurantfachangestellte\*r EBA/EFZ, Köch\*in EBA/EFZ) im Restaurant Riedbach AOZ als Ausbildungsbetrieb effizienter und einfacher gestaltet werden können und entsprechend die Prozessdauer verkürzt werden kann. Die nachhaltige Ausbildung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung soll gewährleistet werden. Ziel ist eine einfachere Zuweisung von Lernenden in das Restaurant Riedbach AOZ als dies heute möglich ist.

Begründung:

Mit der heutigen Praxis, eine geflüchtete Person an einen begleiteten Ausbildungsplatz im à la Carte Restaurant und Ausbildungsbetrieb Restaurant Riedbach der AOZ zuzuweisen bedingt ein sehr langwieriges und aufwändiges Verfahren. Entsprechend schwierig gestaltet sich auch die volle Auslastung der 16 Ausbildungsplätze und dadurch das Potenzial zusätzliche geflüchtete Personen erfolgreich zu integrieren. Lernende, welche in der Regelstruktur aus diversen Gründen wie Lernschwächen oder fehlenden Grundkompetenzen nicht umgehend eine Ausbildung finden, haben einen beschwerlichen Weg vor sich. Der Prozess dauert in der Regel zu lange, dass Entscheide erst kurz vor Lehrbeginn, manchmal auch einige Wochen nach Lehrbeginn, gefällt werden. Das verunsichert die Geflüchteten und die fallführenden Stellen sehr, weil sie keine gesicherte Lösung und berufliche Perspektive haben. Aus der betrieblichen Perspektive entstehen beinahe unplanbare Situationen. Weder Personalressourcen noch die finanziellen Bedingungen können so ungefähr vorausgesehen werden. Das unternehmerische Risiko ist dabei erheblich. Pro Jahr könnten somit immer acht ausgebildete Fachpersonen in der Gastrobranche arbeiten und wären somit abgelöst von der Sozialhilfe. Von den 40 Geflüchteten, welche in den letzten 5 Jahren die Berufslehre erfolgreich abgeschlossen haben, sind alle noch immer im 1. Arbeitsmarkt angestellt. Die Vermittlungsquote der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den 1. Arbeitsmarkt beträgt seit 2017 100%. Dies zeigt eindrücklich, dass das Selektionsverfahren der AOZ professionell ist. Der langwierige und komplexe Prozess bei der Einstellung und Zuweisung von Lernenden kostet Zeit und Ressourcen, welche besser in die Vorbereitung der Lernenden investiert werden kann. Ziel ist es, das Konzept des Ausbildungsbetriebes langfristig zu sichern und Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Zürich auszubilden.

Mitteilung an den Stadtrat

**4251. 2025/37**

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:  
Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige  
Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufs-  
ausbildung «Supported Education» der AOZ**

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 29. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die unbürokratische Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung "Supported Education" der AOZ gewährleistet werden kann. Ziel ist eine Global-Finanzierung, die Klientinnen und Klienten der AOZ über die gesamte Ausbildungszeit hinweg unterstützt und so die Nachhaltigkeit der Lehrstellenvermittlung sicherstellt.

Begründung:

In unterschiedlichen Integrationsangeboten der AOZ werden Personen mit Ausbildungspotenzial auf die Berufsausbildung vorbereitet und in Lehrstellen vermittelt. Der anschliessende Übertritt in die Berufsausbildung und das erfolgreiche Absolvieren der Berufsausbildung stellt für Betroffene oft eine enorme schulische und/oder (psycho-)soziale Herausforderung dar. Mit dem Angebot Supported Education (SEd) werden Lernende in Zusammenarbeit mit allen involvierten Personen (Ausbildungsbetrieb, Schule, Unterbringung etc.) befähigt und unterstützt, eine Berufsausbildung im Arbeitsmarkt erfolgreich abzuschliessen und anschliessend den Übertritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Diese kontinuierliche Begleitung stellt sicher, dass Herausforderungen gemeistert, schulische Defizite ausgeglichen und Ausbildungsabbrüche reduziert werden. Ein erfolgreicher Übergang in die Arbeitswelt reduziert langfristig Sozialkosten und stärkt die lokale Wirtschaft. Derzeit wird die Begleitung durch Supported Education nur teilweise über die Sozialhilfe finanziert. Dieses System ist mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden und birgt Unsicherheiten: Sobald Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stipendien erhalten werden diese Personen von der Sozialhilfe abgelöst, wodurch die Finanzierung und die Begleitung durch Supported Education nicht mehr weitergeführt werden kann, obwohl viele Menschen mit Fluchthintergrund weiterhin auf eine Begleitung während der Ausbildung angewiesen sind, um den Abschluss erfolgreich zu erreichen. Diese Problematik führt zu einer Ungleichbehandlung und mindert die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre ist zentral für die Integration in die Gesellschaft und unsere Wirtschaft.

Mit dem Angebot Supported Education der AOZ sollen bestehende Partnerschaften mit anderen bereits erfolgreichen Angeboten in diesem Bereich (wie bspw. durch Futuri) nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**4252. 2025/38**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP)  
vom 29.01.2025:  
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings  
auf öffentlichem Grund**

Von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 29. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Public Viewings für den Eurovision Song Contest 2025 auf öffentlichem Grund unbürokratisch und ohne zusätzliche Auflagen bewilligt werden können.

Begründung:

Vom 13. bis 17. Mai 2025 findet der ESC in Basel statt. Viele Gastrobetriebe werden in der Stadt Zürich Public Viewings dazu auf öffentlichem Grund veranstalten wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4253. 2025/39**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und SP-Fraktion sowie 35 Mitunterzeichnenden vom 29.01.2025:**

**Leerkündigungen der Liegenschaften an der Neugasse, Handlungsspielraum für die Eigentümerschaft innerhalb der Vorgaben der bestehenden Arealüberbauung, Einflussmöglichkeiten für die Stadt, Kontakte der Eigentümerin mit städtischen Dienststellen und möglicher verbleibender Nichtwohnanteil für die Umwandlung der Wohnungen in Business-Apartments**

Von der AL- und SP-Fraktion sowie 35 Mitunterzeichnenden ist am 29. Januar 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit den Leerkündigungen der Liegenschaften Neugasse 81, 83 und 85 war in der Presse verschiedentlich von Plänen die Rede, die aktuell günstigen Wohnungen zu Business-Appartements umzubauen (z.B. Tages-Anzeiger vom 21.12.2024).

Aus den offenen Daten der Stadt Zürich ist ersichtlich, dass die Überbauung des Areals mit den heutigen sogenannten Sugus Häusern und dem Bürogebäude der kantonalen Sozialversicherungsanstalt mit Entscheid 389/95 als Arealüberbauung bewilligt wurde.

Zum Zeitpunkt der Baubewilligung galt für den Wohnanteil die Vorgabe von 66% für das ganze Areal. Eine summarische Berechnung zeigt, dass heute dieser Anteil durch die Sugus-Häuser vollständig ausgeschöpft wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über welchen allgemeinen Handlungsspielraum innerhalb der Vorgaben der bestehenden Arealüberbauung verfügt die Eigentümerschaft der drei eingangs genannten Liegenschaften?
2. Ist die Arealüberbauung als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch vorgemerkt? Falls ja: was bedeutet dieser Eintrag inhaltlich in Bezug auf allfällige bauliche Massnahmen? Welche Einwirkungsmöglichkeiten kommen damit der Stadt zu?
3. Inwiefern ist die Eigentümerin der genannten Liegenschaften für bauliche Veränderungen auf Zustimmung der anderen Beteiligten der Arealüberbauung angewiesen? Was für bauliche Massnahmen sind davon namentlich betroffen? Kann die Eigentümerin allfällige Nutzungsreserven eigenständig beanspruchen?
4. In welchem Umfang greifen die Vorgaben der Arealüberbauung auch bei baulichen Massnahmen im Gebäudeinnern, etwa Veränderungen bei den Wohnungsgrössen oder beim Wohnungsmix?
5. Liegt verwaltungsintern bereits ein Baugesuch vor? Haben bereits Kontakte der Eigentümerin/allfälliger Vertreter mit städtischen Dienststellen betreffend Sanierungs-/Umbaumassnahmen stattgefunden? Wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis?
6. Welche baulichen Massnahmen könnte die Eigentümerin im Anzeigeverfahren abwickeln?
7. Trifft es zu, dass der zum Zeitpunkt der Baubewilligung geltende und im Rahmen der Arealüberbauung festgeschriebene Wohnanteil vollständig ausgeschöpft ist? Wie gross ist der allenfalls verbleibende Nichtwohnanteil, der für eine Umwandlung der Wohnungen in Business-Apartments beansprucht werden könnte?
8. Gedenkt der Stadtrat, bei einem allfälligen Baugesuch den im September 2021 revidierten und im April 2022 in Kraft gesetzten Art. 6 der BZO (Nichtanrechenbarkeit von Business-Apartments an den Wohnanteil) im Sinne einer negativen Vorwirkung (§ 234 PBG) geltend zu machen? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**4254. 2025/40**

**Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.01.2025: Rechtswidrige Wegweisungen im Rahmen des Polizeieinsatzes vom 17. Mai 2024 an der Universität Zürich, nachträgliche Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Aufarbeitung der neuen Erkenntnisse, Massnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigen Wegweisungen, Handlungsbedarf für ein niederschwelligeres Vorgehen gegen solche Anordnungen sowie Regelungen bezüglich der Erstellung von Einsatzbefehlen**

Von Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) ist am 29. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 17. Mai 2024 führte die Stadtpolizei einen Polizeieinsatz an der Universität Zürich durch. Dabei wurden zuerst flächendeckende Zugangskontrollen zum Hauptgebäude der Universität durchgeführt, bevor es im Verlauf des Nachmittags geschlossen wurde. Im Rahmen des Einsatzes wurden verschiedene Wegweisungen ausgesprochen. Gemäss Medienberichten wurden nun mehrere am Einsatz ausgesprochene Anordnungen als rechtswidrig anerkannt. Der Verband der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) hat zudem die Einspracheschrift sowie eine Verfügung und Wiedererwägungsverfügung der Stadtpolizei veröffentlicht. Wegweisung sind ein häufig eingesetztes Mittel der Stadtpolizei. Viele Menschen verfügen nicht über die Ressourcen, um sich rechtlich gegen potentiell grundrechtswidrige Anordnungen zu wehren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort zur Anfrage GR Nr. 2024/226 meinte der Stadtrat, die Stadtpolizei habe «jederzeit verhältnismässig gehandelt und die mildest möglichen Massnahmen ergriffen». Der Polizeieinsatz sei «korrekt und rechtmässig» verlaufen. Inwiefern beurteilt der Stadtrat diese Aussage im Augenschein der neuen Erkenntnisse?
2. Konkret meinte der Stadtrat, dass «die ausgesprochenen Wegweisungen gemäss § 33 lit. a und lit. b PolG rechtmässig erfolgten». Hat der Stadtrat aufgrund der rechtskräftigen Wiedererwägungsverfügung seine Ansicht dementsprechend angepasst?
3. Beabsichtigen der Stadtrat und/oder die Stadtpolizei, sich bei den Betroffenen für die Verletzung ihrer Grundrechte zu entschuldigen?
4. Wie wurden die neuen Erkenntnisse intern aufgearbeitet? Sieht der Stadtrat Bedarf zur Anpassung der polizeilichen Praxis?
5. Welche Massnahmen erwägt der Stadtrat, um zukünftig rechtswidrige Wegweisungen und Einschränkungen der grundrechtlich garantierten Meinungs- und Versammlungsfreiheit möglichst zu vermeiden?
6. Welche Nachbesprechungen gab es zu welchem Zeitpunkt mit der Sicherheitsdirektion, der Bildungsdirektion oder der Universitätsleitung? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
7. Für Betroffene von grundrechtsverletzenden Anordnungen der Polizei gibt es lediglich die Möglichkeit, im Nachgang die Unrechtmässigkeit der Anordnung festzustellen. Dies ist ohne anwaltliche Vertretung oft nicht möglich. Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation und inwiefern sieht er Handlungsbedarf bezüglich dem Schaffen einer zugänglicheren Lösung, sich gegen potentiell grundrechtswidrigen Anordnungen zu wehren?
8. Gemäss § 17 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) sind in Verfahren vor den Verwaltungsbehörden keine Parteientschädigungen vorgesehen. Oft entstehen für Rekurrierenden aber auch bei solchen Verfahren Kosten für eine Rechtsvertretung und folglich können die entsprechenden Kosten abschreckend wirken. Wie beurteilt der Stadtrat die momentane gesetzliche Regelung?
9. In der vom VSUZH veröffentlichten Wiedererwägungsverfügung der Stadtpolizei wird festgestellt, dass das Verhalten der Gesuchstellerin «nicht rechtsgenügend dokumentiert wurde». Damit widerspricht die Verfügung den Antworten des Stadtrates zur Frage 17 der Anfrage GR Nr. 2024/226, in welchen der «Verdacht der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration bzw. [die] rechtswidrige Besetzung einer Liegenschaft» als Gründe für die Wegweisung angegeben werden. Wie erklärt der Stadtrat diese Diskrepanz?
10. Gemäss Antwort zur Anfrage GR Nr. 2024/226 gibt es keine Praxis zur Ausstellung von Verfügungen für Anordnungen nach § 33 PolG, auch wenn eine solche von den Betroffenen verlangt wird. Das VRG sieht aber das Ausstellen auf Verlangen einer solchen in § 10c. explizit vor. Inwiefern beurteilt der Stadtrat das Fehlen einer solchen Praxis? Sieht er hier Handlungsbedarf?
11. Der Stadtrat wies in seiner Antwort zur Anfrage GR Nr. 2024/226 mehrmals auf nicht protokollierte mündliche Gespräche mit der Kantonspolizei sowie auf das Fehlen eines schriftlichen Einsatzbefehls hin. Gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sind öffentliche Organe wie

die Stadtpolizei dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Inwiefern beurteilt der Stadtrat die Einhaltung von §5 und §7 IDG im vorliegenden Fall?

12. Welche grundsätzlichen Regelungen zur Einhaltung von §5 und §7 IDG existieren bei der Stadtpolizei? Bitte um Beilage der entsprechenden Regelungen im Wortlaut.
13. Welche Regelungen bestehen bezüglich der Erstellung von Einsatzbefehlen? Warum wurde, obwohl man mindestens bereits am Tag zuvor Kenntnis des geplanten Protests hatte, kein Einsatzbefehl erstellt? Entspricht dies der gängigen Praxis?

Mitteilung an den Stadtrat

4255. 2025/41

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marco Denoth (SP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 29.01.2025:**

**Leerkündigungen für Umbau- oder Sanierungsarbeiten, Einforderung einer Sozialplanpflicht oder einer finanziellen Abfindung, Unterstützung für Betroffene bei der Wohnungssuche, Rückkehrrecht zu vergleichbaren Konditionen und Schutz von vulnerablen Personen sowie sozialverträgliche Massnahmen anstelle von Mieterstreckungsverfahren**

Von Pascal Lamprecht (SP), Marco Denoth (SP) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 29. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Leerkündigungen treten auf, wenn Mietverträge gekündigt werden, um ein Gebäude für Umbau- oder Sanierungsarbeiten vollständig zu räumen. In der Stadt Zürich sind solche Praktiken besonders in den Fokus gerückt, da die Wohnsituation einerseits bereits übermässig angespannt ist und weiter durch Leerkündigungen weiter verschärft wird. Andererseits ist die Stadt Zürich im schweizerischen Vergleich auch zahlenmässig überproportional stark betroffen. So wurden gemäss einer Analyse der Zürcher Kantonalbank innerhalb von fünf Jahren 1'270 Leerkündigungen registriert, was etwa 12 Prozent aller schweizweiten Fälle ausmacht.

Gerade gemeinnützige Wohnbauträger zeigen, dass Gesamtansanierungen sozialverträglich gehandhabt werden können. Die Betroffenen können weiterhin Mitglied der Genossenschaft bleiben. Im Idealfall bekommen sie dauerhaft eine andere Wohnung des Bauträgers angeboten oder ziehen nur zur Zwischenmiete um und kehren später zurück.

Leerkündigungen sind jedoch für alle Betroffenen immer einschneidend, vergleichbar mit Entlassungen im beruflichen Umfeld. Dort sind bei Massenentlassungen die Unternehmen ab einem gewissen Mengengerüst zu Sozialplänen verpflichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist für den Stadtrat denkbar, von Eigentümer:innen bei Leerkündigungen eine Sozialplanpflicht einzufordern? Falls ja, unter welchen Bedingungen und ab welchem Mengengerüst? Falls nein, weshalb nicht?
2. Ist eine finanzielle Abfindung seitens der Eigentümerschaft, z.B. in Höhe mehrerer Monatsmieten oder als Finanzierung der Umzugskosten aus Sicht des Stadtrats einforderbar?
3. Gibt es für Betroffene Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und/oder bei Umzügen? Kann eine solche Unterstützung von Eigentümer:innen eingefordert werden? Ist für den Stadtrat denkbar, dass die Stadt Zürich diese Unterstützung bietet?
4. Wie steht der Stadtrat zu einem Rückkehrrecht für bisherige Mieter:innen zu vergleichbaren Mietkonditionen?
5. Wie können besonders vulnerable Betroffene, wie ältere Mitbewohner:innen oder mobilitätseingeschränkte Personen, von Leerkündigungen geschützt werden? Wie gestaltet sich der Umgang mit Härtefällen? Welche Massnahmen fordert die Stadt von den Eigentümer:innen ein, welche Massnahmen leitet die Stadt Zürich selber ein?
6. Es ist denkbar, dass durch sozialverträgliche Massnahmen Mieterstreckungsverfahren entfallen würden? Ist der Stadt bekannt, wie hoch die Kosten für die Wohnbauträger derzeit sind, welche durch Mieterstreckungsverfahren anfallen?

Mitteilung an den Stadtrat

4256. 2025/42

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 29.01.2025:**

**Vermietung städtischer Wohnungen, Mietverträge seit Einführung des neuen Reglements, Anzahl Untermietverhältnisse und befristete Mietverhältnisse, Angaben zur Umsetzung der Belegungsvorschriften und den Einkommenslimiten, Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen sowie Entscheide über Ausnahmefälle in der Anwendung des Reglements**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 29. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue Vermietungsreglement bei den städtischen Wohnungen mit neuen Vorgaben zu Wohnsitz, Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen in Kraft und sollte umgesetzt werden. Schon dazumal bei Genehmigung des Reglements durch den Gemeinderat gab es rege Diskussion über gewisse Vorgaben. In Zeiten der Wohnungsknappheit und teilweise schwieriger finanzieller und familiärer Situationen von gewissen Personen sollte man genau darauf achten, dass die Wohnungen in erster Linie vor allem an die Personen gehen, welche diese auch benötigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele städtische Wohnungen sind seit der Einführung des neuen Mietreglements vom 1. Januar 2019 neu abgeschlossen worden und bei wie vielen Mietverträgen wurden mittels einseitiger Vertragsänderung das neue Mietreglement angepasst?
2. Wie viele Mietparteien der städtischen Liegenschaften haben ihre Wohnung zurzeit ganz untervermietet und wie kontrolliert die Verwaltung, ob diese nach einem Jahr wieder von der Mietpartei genutzt werden?
3. Wie viele Untermietverhältnisse für Teile von Wohnungen gibt es zurzeit in den städtischen Liegenschaften?
4. Wie viele Wohnungen werden von der Stadt Zürich nur befristet vermietet und wie viele davon wurden schon mehr als einmal befristet verlängert?
5. Bei wie vielen städtischen Wohnungen kommt die Mindestbelegungsvorschrift nicht zur Anwendung und weshalb nicht?
6. Wie viele städtische Wohnungen erfüllen im Jahr 2024 gemäss Mietreglement der Stadt Zürich aus dem Jahr 2019 die Belegungsvorschriften nicht? Bitte detaillierte Angaben je Wohnungsgrösse und was für Ausnahmen dies allenfalls sind.
7. Sind bei städtischen Ersatzneubauten den bestehenden Mietparteien Ersatzobjekte angeboten worden oder gab es die letzten zwei Jahre Fälle, bei welchem den bisherigen Mietparteien keine Wohnung angeboten wurde? Falls ja, weshalb?
8. Wie gross ist der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Einkommen gemäss Art. 10 über Fr. 70'000.- SFr. liegt und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt? Wie hat sich dieser Prozentsatz in den letzten drei Jahren verändert?
9. In wie vielen städtischen Wohnungen wohnen Mietparteien mit mehr als Fr. 200'000.- SFr. Einkommen? Bitte um detaillierte Angaben, bis zu welchem Einkommen / Vermögen zurzeit Mietverhältnisse bestehen?
10. Wie viele interne Wohnungstauschgesuche sind in den letzten fünf Jahren eingegangen und wie viele konnten erfolgreich getätigt werden?
11. Gibt es Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen über das Online Tool «E-Vermietung»? Falls ja, bitten wir um nähere Angaben dazu.
12. Wie viele Entscheide über Ausnahmen im Einzelfall, die im Mietreglement nicht vorgesehen sind, wurden von der Direktion der Liegenschaften Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren getätigt?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**4257. 2024/308**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

**4258. 2024/309**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

**4259. 2024/316**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

**4260. 2024/351**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Grünau, Instandsetzung und Erweiterung, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

Nächste Sitzung: 5. Februar 2025, 17.00 Uhr